

IVB NOOCHRICHTE

14. Jahrgang

Auflage 1'400

Nr. 56/Juni 1999

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	KBB entscheidet: Ab 1.7.1999 AUS für die IVB !
SEITE 6:	AKTUELL	Nein zur IV-Revision: Freudenfest in Nottwil
SEITE 6:	WIR STELLEN VOR	WBZ: 35 Arbeitsplätze für Körperbehindert
SEITE 7:	REISEN/FERIEN	Feriedorf Twannberg: Neue Leitung
SEITE 8:	GLEICHSTELLUNG	Oerlikoner Dörfli Bar: Tanzverbot für Behinderte !
SEITE 9:	GLEICHSTELLUNG	Die Behinderten sind nicht länger Bittsteller
SEITE 12:	INTERNET / WWW	Neues aus der Welt des Internets
SEITE 15:	SOZIALPOLITIK	Ueli Vischer in die Zange genommen
SEITE 16:	AKTUELL	Demo in Paris / Wohnen im Niederholzboden
SEITE 17:	AKTUELL	Rücktritt aus ASKIO-Leitung / IV-Taggeld für Weiterbildung
SEITE 19:	AKTUELL	Kinder lernen blinde Menschen verstehen
SEITE 20:	BILDUNG	ASKIO - SPV - SIV- Tagungskalender
SEITE 21:	AKTUELL	Neue BLT-Buss / Batterien in Hörgeräten vor dem Aus
SEITE 22:	HILFSMITTEL	Mit dem Lidschalg das Licht anknipsen
SEITE 23:	HILFSMITTEL	Neue Notfall-Fax für Hörbehinderte in Köln
SEITE 24:	HILFSMITTEL	Mit dem Telefonschreiber sprechen
SEITE 25:	HILFSMITTEL	Neue Bildtelefone für Gebärdensprache/Rollstuhl-Reinigung
SEITE 26:	MOBILITÄT	Keine erhebende Aussicht
SEITE 27:	MOBILITÄT	Deutsche Bahn mit Service-Telefon für Behinderte
SEITE 28:	AKTUELL	Assistenzdienst für Behinderte
SEITE 29:	AKTUELL	K-Tip für Sehbehindert / Auch Blinde können Zeitung lesen
SEITE 30:	AKTUELL	Leistungen bei der Pflege von Angehörigen
SEITE 32:	MOBILITÄT	Bitte mehr Rücksicht
SEITE 33:	MOBILITÄT	Flughafen Zürich / Behindertengerechtes Basuen an der EXPO
SEITE 35:	WIR STELLEN VOR	Eröffnung des Orthopädie-Zentrums WWB
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE 1999

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdiik (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Neue Kirschgarten Basel AG

Inserate:

Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse:

Redaktion IVB NOOCHRICHTE
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement:

Erscheint vierteljährlich
Alle Mitglieder der
Invaliden-Vereinigung beider Basel

Liebe Leserin, Lieber Leser

Nach Jahrzehnten des «stillen Protestes» lernen die Behinderten sich langsam lautstark zu wehren – und sie werden durch den Erfolg weiter motiviert.

Gerade mal einen Tag nach dem erfolgreichen Abstimmungswochenenden vom 13. Juni 1999 und einem deutlichen Nein gegen die Abschaffung der IV-Viertels-Rente, wurden 121'000 glaubige Unterschriften zur Gleichstellungsinitiative der Bundeskanzlei in Bern übergeben.

Offensichtlich ist die schweizer Bevölkerung zwar für die Sarnierung des Finanzhaushaltes und für Sparen, aber nicht im sozialen Bereich. Die grosse Solidarität mit den Anliegen der Behinderten ist beeindruckend und macht Mut, gegen die jahrelange Diskriminierung weiter anzukämpfen.

Lediglich in unserer Region hat diese Entwicklung, zumindest auf politischer Ebene einen Dämpfer erhalten. Das angekündigte «Aus» des TIXI Behindertentransportes hat ausser etwas Achselzucken und einem schlechten Gewissen mancherorts nichts bewegt.

Eigentlich bedenklich, wie gleichgültig mit der bewährten Freiwilligenarbeit in politischen Kreisen umgegangen wird. Es muss wohl auch hier zuerst {finanziell} «weh machen», bis die Politiker aufwachen. Dann wird es allerdings zu spät sein und man wird sich wieder fragen, weshalb die Sozialleistungen stetig ansteigen und niemand mehr bereit ist sich zu engagieren.

Welche fragwürdigen Konsequenzen der stetig steigende Professionalisierungsanspruch der politischen Behörden und Subventionsgeber haben kann, zeigt sich in jüngster Zeit deutlich im Zusammenhang mit den Abklärungen des Sanitätsdepartementes.

Wahrscheinlich stimmt sogar die These, dass heute ein Pflegeheimplatz mit Vollpflege billiger ist, als wenn die Betroffenen noch zu Hause wohnen, den SPITEX-Dienst beanspruchen, ins Tagesheim transportiert werden und tagsüber im Tagesheim sind.

Nur ist dies ein «Ei» das sich der Staat selbst ins Nest gelegt hat.

Die freiwillige SPITEX-Organisationen mussten professionalisiert werden (heute sind sie fast doppelt so teuer wie vorher), der Transportdienst muss professionalisiert werden (wahrscheinlich ist auch der in nächster Zeit für den Staat doppelt so teuer).

Für die Wohnung müssen Ergänzungsleistungen aufkommen, weil die Renten nicht dem effektiven Wert entsprechen und nur spärlich angepasst werden und für die Tagesheime gibt es Betriebsbeiträge oder Subventionen vom Staat, die mit einem Leistungsauftrag verbunden sind.

Alle Faktoren werden also direkt (oder indirekt) vom Staat selbst stark beeinflusst und damit auch oft verteuert.

Und wenn der Staat dann merkt, dass seine Einmischungen eine massive Verteuerung gebracht haben, will er wieder sparen. Ein Kreislauf der entweder im Chaos endet oder aber immer mehr wertvolle Dienstleistungen abbaut.

Natürlich ist es für den Staat irgendwann «billiger» die Alten, Betagten und Behinderten in Heimen «zu versorgen», als ihnen noch die aktive Teilnahme im sozialen Umfeld zu ermöglichen. Diese Alten und Betagten, die Ihr Leben lang Steuern bezahlt haben und das vielgerühmte soziale Netz mit Ihren Beiträgen aufgebaut haben, sollen letztendlich abgeschoben werden.

Düstere Aussichten..... Darum sind gerade jetzt die Behindertenorganisationen aufgefordert, besonders wachsam zu sein. Entwicklungen und deren Konsequenzen losgelöst von Einzelbedürfnissen als gesamtes zu erkennen und entsprechend schnell zu reagieren um nicht wieder in die Phase des «stillen Protestes» zu fallen, die schlussendlich ausser dem persönlichen Frust nichts bringt.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.

Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

KBB entscheidet: ab 1.7.99 AUS für IVB !

Wie wir bereits mehrfach an dieser Stelle berichtet haben, wurde der durch die Kantone finanzierte Behindertentransport Anfang 1999 öffentlich ausgeschrieben und die 33er-TAXI AG als «Generalunternehmer» mit allen diesen Transporten per 1.7.99 beauftragt.

Die Verhandlungen zwischen der 33er-TAXI AG und der IVB bestätigten die früheren Aussagen bald, dass es wegen der gesetzlichen Bestimmungen auch für die IVB nicht möglich ist als «Subunternehmer» für die 33er TAXI AG zu fahren.

Die IVB müsste ein ganz normales Transportunternehmen werden, damit sie im Auftragsverhältnis der 33er TAXI AG hätte fahren können. Dies hätte bedeutet, dass nur noch Berufschaffeuere (Führerschein B1 oder D1) hätten beschäftigt werden können, dass alle Fahrzeuge mit Tachografen ausgerüstet werden müssten und dass keine BSV-Subventionen für Freizeittransporte geltend gemacht werden könnten.

Aus der Sicht der IVB ein «zu hoher Preis», zumal dies neben den enormen finanziellen Investitionen (Fahrtenschreiber) auch bedeuten würde, dass alle unser Behindertenarbeitsplätze verloren gingen.

Der einzige Weg aus dieser Situation wäre gewesen, dass die KBB von ihrem ursprünglichen Entscheid abgerückt wäre und mit der IVB einen separaten Vertrag ausgehandelt hätte. Ein entsprechender Antrag wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit der KBB und der 33er-TAXI AG formuliert.

Nun hat die KBB entschieden! Sie hält an der gewählten Lösung fest. Alle Beteuerungen seitens

der KBB und der Politiker in den Medien, «man wollte mit der IVB und TAXI auch weiterhin arbeiten» waren halt doch nur Schall und Rauch.

Damit bestätigen sich aber auch die Aussagen von TAXI und IVB, dass es für diese Organisationen nicht möglich ist, bei einem solchen Projekt mitzumachen. Der Staat also bewusst diese Behinder-

tenarbeitsplätze zu Gunsten einer gewerblichen, gewinnorientierten Lösung opfert!

Für die IVB heisst dies, dass sie die regelmässigen 3-Franken - Einzel-Daueraufträge per 1. Juli 1999 der 33er-TAXI AG übergeben muss und in Zukunft solche Transporte nur noch zu kostendeckenden Preisen anbieten kann.

Für die behinderten und betagten Benutzer heisst dies, dass sie ab diesem Zeitpunkt alle Transporte unter der Telefonnummer 633'33'60 bestellen müssen. Es heisst aber auch, dass gemäss

KBB ebenfalls die Daueraufträge wegen der beschränkten finanziellen Mittel kontingentiert werden müssen und es nicht mehr garantiert ist, dass alle bisherigen Fahrten ausgeführt werden können.

Von den von Herrn Regierungsrat Dr. Ralph Levin in der Grossratsdebatte Ende 1998 versprochenen 100'000 Fahrten jährlich werden also bestenfalls noch 85'000 durchgeführt werden können. Nach realistischer Einschätzungen kann man allerdings von 50'000 bis 70'000 Transporte ausgehen. Eine massive Kontingentierung dieser Transporte ist die Konsequenz.

Den Betroffenen bleibt nur übrig entweder weniger zu fahren oder aber politisch aktiv zu werden. Die IVB wird in jedem Fall einerseits um seine Behindertenarbeitsplätze kämpfen und andererseits sicher auch für und mit Behinderten alles in Bewegung setzen, dass dieser Misstand behoben wird.

Transport-
Bestellungen
ab 1. Juli 1999
für alle Fahrten:

33er TAXI AG

Tel.: 633 33 60

Nein zur IV-Revision: Freudenfest in Nottwil

Das Schweizervolk hält an der Viertelsrente fest: Die Revision der Invalidenversicherung (IV) wurde verworfen - ein Erfolg für die Behindertenorganisationen, die das Referendum ergriffen hatten.

Bern/SDA. Im Paraplegiker-Zentrum in Nottwil herrschte gestern Sonntag grosse Freude: Das klare Nein zur IV-Revision sei «ein Ja für die Behinderten», lautete der Grundtenor am Fest der IG «Referendum IV-Viertelsrente». Das Volk habe mit seinem Nein zur verfehlten Gesetzesrevision

ein klares Signal an Bundesbern ausgesandt, sagte der Berner FDP-Nationalrat Marc F. Suter. Mit dem Bekenntnis zur Viertelsrente werde die Eingliederungsidee gestärkt. Die Behinderten empfänden den Volksentscheid als Vertrauensbeweis, sagte Suter weiter. Sie seien durchaus offen für eine vernünftige IG-Gesetzesrevision, doch müssten die Anliegen der Betroffenen stärker einbezogen werden.

Die per Referendum bekämpfte vierte IV-Revision ist vom Volk mit 1'116'682 Nein gegen 618'834 Ja überdeutlich verworfen worden. Das entspricht einem Nein-Stimmen-Anteil von 69,6 Prozent, der in der Deutschschweiz allein noch um 0,3 Prozentpunkte übertroffen worden ist. Im Unterschied zu den Vorlagen über die Mutterschaftsversicherung und über die Heroinabgabe ist bei der IV-Revision jedoch kein Röstigraben auszumachen. Auch die Westschweiz verwarf die Revision, und zwar mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 69,2 Prozent, das Tessin sagte zu 65 Prozent nein zur Vorlage. Für die Gesetzesrevision hatten sich nur die SVP und die Freipartei ausgesprochen. SVP-Präsident Ueli Maurer sagte auf Anfrage der Schweizerischen Depeschagentur, im Vorfeld der Abstimmung seien die Emotionen hochgegangen. Die Ablehnung der an sich vernünftigen Sparvorlage habe sich daher früh abgezeichnet. Laut CVP-Präsident Adalbert Durrer genehmigte das Parlament die Gesetzesrevision seinerzeit in der irrigen Meinung, es handle sich um eine Sparvorlage. Im Abstimmungskampf sei man eines Besseren belehrt worden, sagte Durrer. Das zeige, dass das Zusammenspiel der Kräfte in der Schweizer Demokratie funktioniere. Ermutigend ist das Resultat in den Augen der Sozialdemokraten. Im Sozialbereich wollten die Stimmberechtigten zumindest den Status quo halten. Derselben Meinung ist der Gewerkschaftsbund, der sich überdies dafür einsetzen will, noch bestehende Lücken im Sozialversicherungssystem zu schliessen. Die FDP führt das Scheitern der Vorlage darauf zurück, dass der vom Departement Dreifuss geplante Spareffekt zu unklar gewesen sei. Die Invalidenversicherung sei aber nach wie vor revisionsbedürftig. Bei der Neuauflage müsse unter anderem die medizinische Überprüfung der Rentenberechtigung verbessert werden.

WBZ: 35 Arbeitsplätze für Körperbehinderte

Mit 35 Arbeitsplätzen ist die EDV die Abteilung mit den meisten Behinderten-Stellen im WBZ, Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte.

Sie bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen für Kunden jeder Grösse und Branche; der Umsatz überschritt soeben die Millionengrenze. Kapazität für den weiteren Ausbau ist vorhanden; wie jede andere Firma akquiriert das WBZ deshalb laufend neue Kunden.

In der grossen Gruppe Datenerfassung in einem renovierten und modernisierten Grossraumbüro im ersten Untergeschoss arbeitet mehr als ein Dutzend Körperbehinderte. Sie erfassen auf ihren via Netzwerk verbundenen PCs Inventare, Lohndaten, Fragebogen und ähnliches. Kunden sind Warenhäuser, Meinungsforschungsinstitute, Verbände etc. Ebenfalls im Untergeschoss zuhause ist die vierköpfige Programmiergruppe. Sie erstellt Programme nach den Wünschen der Kundschaft (oft WBZ-interne Abteilungen) und passt diese den wechselnden Bedürfnissen an. Sie stellt also oft jene Programme her, mit denen die DatenerfasserInnen täglich arbeiten. Im Parterre ist die Mitgliederverwaltung/Fakturierung angesiedelt.

Das WBZ führt im Auftragsverhältnis die Adressdateien einer Vielzahl von Vereinen, Privatpersonen und Firmen. Darunter sind Bestände mit zehntausenden von Adressen. Neben Mutationen, Löschungen und Neuaufnahmen kann das WBZ auch den Einzug von Mitgliederbeiträgen



Hansjürg Gaide arbeitet seit 25 Jahren im WBZ mit

oder Abo-Gebühren besorgen. An die Adressverwaltung angeschlossen ist die Dienstleistung Mailings. Aus den verwalteten und von aussen gelieferten Adressen können Mailings - also adressierte Serienbriefe - erstellt und versandt werden.

Die MitarbeiterInnen der EDV-Assistenzgruppe erfahren eine besonders intensive Begleitung und verfügen über spezielle technische Hilfsmittel zur Arbeit. Sie überwinden so ihre starke Behinderung und schaffen den Einstieg in die Computerwelt. Auch Sie erstellen täglich Arbeiten, die irgendein (interner oder externer) Kunde bestellt hat.

Damit die Computer täglich laufen und die MitarbeiterInnen mit Ihnen zurecht kommen, hat das WBZ einerseits eine eigene Support-Gruppe, andererseits eine Schulung aufgebaut. Letztere bietet ihre Kurse öffentlich an. Das hauseigene Kurslokal ist natürlich rollstuhlgängig. Urs Helfenstein ist seit drei Jahren Leiter der gesamten Abteilung. Dem

WBZ diene er vorher schon als stellvertretender Leiter.



Kontaktadresse:
WBZ

Aumattstrasse 70-72
Postfach

4153 Reinach

Tel. 061 717 17 17

E-Mail: info@wbz.ch www.wbz.ch

Andreas Cueni, Spenden/PR WBZ, Juni 1999

Feriendorf Twannberg: Neue Leitung

Im Feriendorf Twannberg haben Brigitta und Peter Arnold das Zepter übernommen. Damit scheint die Führungskrise im behindertenfreundlichen Gastbetrieb vorbei zu sein.

«Wir wollen frischen Wind auf dem Twannberg wehen lassen», erklärt Peter Arnold als neuer Direktor des Hotels und Feriendorfes: «Es soll sich etwas bewegen auf dem Berg.» Geballte Energie, viel Herz und Idealismus für die Idee Twannberg sind denn auch Voraussetzungen für den Stiftungsrat als Arbeitgeber des neuen Hoteliers des Feriendorfes für behinderte und nichtbehinderte Menschen.

Nachdem sich der langjährige ehemalige Direktor einen Traum erfüllte und nach Nepal auswanderte, zogen eher graue Wolken über das Feriendorf. Rasch zeigte sich, dass die Wahl einer neuen Leitung trotz vorsichtiger Selektion daneben gehen kann.

So ist das Arbeitsverhältnis mit einem ersten Nachfolger bald wieder aufgelöst worden, ein weiterer Leiter stand nur interimsmässig zur Verfügung. Stiftungsratspräsident Kurt Jenny: «Wir waren nicht glücklich, so wie der Übergang geschaffen wurde. Jetzt ist das Feriendorf aber wieder in guten Händen, der neue Hotelier besitzt auch einen Leistungsausweis. Seinen letzten Betrieb musste er ebenfalls aus der Talsohle hocharbeiten.»

Begegnungen stattfinden

Mit Brigitta und Peter Arnold ist letzten Oktober ein Hoteliers-Ehepaar auf dem Berg eingezogen,

das den Betrieb bereits innert weniger Wochen mit seiner persönliche Note prägte. Mit neuen Ideen und der damit einkehrenden Ambiance war schnell erkennbar, dass Arnolds ihr Handwerk verstehen. Nebst der technischen Organisation ist der Raumgestaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, so dass das Restaurant gepflegt zum Verweilen einlädt.

Ambiance für erfüllende



Begegnungen schaffen

Die Öffnungszeiten für das Hallenbad sind besser auf die Kundenbedürfnisse angepasst worden, das 30 Grad warme Wasser kann jetzt auch von Gästen ohne Hotelbuchung benutzt werden. «Es sollen Begegnungen im Feriendorf stattfinden», erklärt Peter Arnold, «dazu bieten wir die Infrastruktur, die wir noch mehr optimieren wollen.» So werden in diesem Jahr alleine 35 000 Franken in die Renovation von Spielgeräten investiert, ein Streichelzoo ist in Planung und attraktive Ausstellungen mit Werken von regionalen Künstlern sollen dem heimi-

schen Kulturschaffen spezielle Beachtung schenken.

Angebote für alle

Inhouse-Angebote bieten Sport, Spass und Vergnügen. Vom Rock'n'Roll-Plausch über Bogenschiessen, Thai-Chi-Chin-Woo-Systeme, Aquarellieren oder einer Minitrac-Miteinander-Wanderung ist für Interessierte jeden Alters oder eventuellen Behinderungen etwas im Angebot. Mit Kultur- und Themensonntagen laden Arnolds zum Seniorenjass, Kinderspieltag mit Mini-Playback-Show oder Rock- und Blues-Nachmittag ein.

Der Küchenchef rundet das Erlebnis Twannberg mit einem vielfältigen Angebot aus der Bio-küche für das leibliche Wohl ab. Grosses Engagement Brigitte und Peter Arnold stammen aus der Innerschweiz und führten bereits in Andermatt einen Betrieb. Warum sind sie also auf den Twannberg gezogen? «Wir glauben an die Idee Twann-

berg, das Feriendorf als Begegnungsort für Behinderte und Nichtbehinderte», gibt Peter Arnold bereitwillig Auskunft. «Unser bisheriger Betrieb in Andermatt lief gut, wir wollten aber eine neue Herausforderung annehmen. Und hier gefällt uns besonders, dass ein Engagement stark durch einen sozialen Charakter geprägt wird.»

Berner Tagblatt / 1.5.99

Oerlikoner Dörfli-Bar: Tanzverbot für Behinderte!

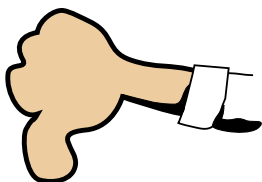
«Nicht ästhetisch»

ZÜRICH - In der «Dörfli Bar» in Oerlikon spielten sie «Junge, komm bald wieder». Aber als Manuela G. (18) ein bisschen tanzen wollte, war die mongoloide junge Frau dem Wirt alles andere als willkommen.

«Ich bediente sie», sagt Josef «Joe» Horinek am Telefon zu BLICK. «Aber tanzende Behinderte sind weder ästhetisch noch passen sie optisch in mein Lokal.»

Und basta: Wirt Horinek legt nach dem unwirschen Bescheid kurzerhand auf. Als BLICK ihn in seiner Bar besucht, ergänzt Horinek: «Vielleicht bin ich intolerant. Aber wer bei mir tanzt, bestimme ich.»

Das tat er auch an jenem Freitagabend im April. Manuela G. sass mit ihrer Mutter Silvana (47) in der «Dörfli Bar». Manuela trank Mineralwasser, ihre Mutter einen Zweier Weissen. Sie fanden es gemütlich. Manuela steht auf die alten Schlager, die in der Bar gespielt werden: «Wir hatten beide Lust auf ein Tänzchen.» Aber Wirt Horinek mochte den beiden Frauen das Tanzvergnügen nicht gönnen. Silvana G.: «Sofort forderte er uns auf, uns wieder hinzusetzen.»



Horineks Begründung: «Meine Bar ist kein Tanzlokal.» Aber: Minuten danach tanzten zwei

andere Paare. Da fassten auch Manuela und ihre Mutter wieder Mut. Doch kaum drehten sie sich wieder im Takt der Musik, griff der «Dörfli Bar»-Wirt erneut ein: «In meinem Lokal tanzen solche Frauen nicht miteinander», beschied er den beiden.

Die setzen sich hin - und bleiben aus Trotz in der Bar sitzen bis morgens um drei.

Peter Wehrli, der Leiter der Zürcher Behinderteninstitution «Zentrum für selbstbestimmtes Leben», ist entsetzt: «Jeder anständige Mensch sollte um ein solches Lokal einen grossen Bogen machen.»

Nach Wehrli's Auffassung handelte der Wirt sogar der Bundesverfassung zuwider. Denn die schreibt vor, dass niemand wegen einer geistigen Behinderung diskriminiert werden darf. Wehrli: «Aber einen Prozess kann sich deswegen kaum einer leisten.»

Der Zürcher Gastgewerbeverband will den Vorfall nicht kommentieren: «Das ist Sache des Wirtes», erklärt Verbandssekretär Karl Schröder. «Gäste, die er nicht will, kann er ausschliessen.» Der Grund: Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es im Kanton Zürich keine Bewirtungspflicht.

SIMON BÜHLER/BLICK 3.5.99

Die Behinderten sind nicht länger Bittsteller

Die Benachteiligung der Behinderten soll beseitigt werden, heisst es in der neuen Bundesverfassung. Doch den Zugang zu Schulen und Kinos können sie nicht einklagen.

Das Datum fällt ihm sofort ein. Am 18. Januar 1973, morgens kurz vor acht Uhr, kam der 20-jährige Marc Suter mit seinem Auto auf gefrorenem Kuhmist ins Schleudern, verursachte einen Selbstunfall und ist seither querschnittgelähmt. Als Suter, inzwischen Fürsprecher und Notar, 1991 als FDP-Vertreter in den Nationalrat einzog, musste er den Lieferanteneingang benutzen, sich in das Hochparterre hinauftragen lassen und vom Sitzplatz aus sprechen. Mit Behinderten im Rollstuhl hatte im Bundeshaus niemand gerechnet.

Das hat sich inzwischen geändert. Es gibt einen Treppenlift, eine behindertengerechte Toilette und eine kleine Rampe zum Rednerpult. *«Die Anpassungen waren relativ schmerzlos zu machen»*, sagt Marc Suter. Wir treffen uns in der Wandelhalle des Bundeshauses, wo sich der Nationalrat mit seinem Rollstuhl ziemlich ungezwungen bewegt. Resolut schiebt er Stühle zur Seite, um am Tisch Platz zu haben. Vom Ständerat bleibt Suter freilich ausgeschlossen; der ist nicht rollstuhlgängig.

Probleme an der Tankstelle

Mit seiner parlamentarischen Initiative für ein Gleichstellungsgebot, 1995 eingereicht, hat Marc Suter wesentlich dazu beigetragen, dass die Behinderten im Entwurf zur neuen Bundesverfassung ausdrücklich gegen Diskriminierung geschützt werden (siehe Kasten). Das war nicht so selbstverständlich, wie es klingt; der Ständerat wollte diesen Passus streichen. Doch die Behindertenorganisationen, die immerhin rund eine halbe Million Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychi-

scher Behinderung repräsentieren, setzten mit ihrer letztjährigen Demonstration vor dem Bundeshaus (mit 8000 Personen) ein markantes Zeichen gegen die Benachteiligung. Sie fordern Rechte und haben es satt, immer nur als Bittsteller aufzutreten.

«Die Diskriminierungen sind alltäglich», sagt Marc Suter, Delegierter der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung. An der Zapfsäule kann er nicht selber Benzin tanken, auf dem Spazierweg versperren Drehkreuze die Weiterfahrt, im Gemeindehaus befindet sich der Zugang zum Lift im Hochparterre. In der Stadt Bern, so Suter, sei eine einzige Toilette rollstuhlgängig. *«Viele Türen bleiben uns verschlossen.»* Ausgrenzung statt Integration, oft nur aus Gleichgültigkeit. Bankautomaten sind nicht für die taktile Benützung ausgerüstet, an Ampeln fehlen akustische Signale, in öffentlichen Telefonkabinen die Verstärker für Schwerhörige. Wird mit dem neuen Verfassungsartikel alles anders? *«Für behinderte Menschen in der Schweiz wird nicht das Paradies ausbrechen»*, sagt Renat Beck, Zentralsekretär der ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz. *«Aber es sind erste Schritte in eine gute Richtung.»* Immerhin sei gemäss Verfassungsauftrag ein Gesetz zu erlassen, um die Benachteiligungen der Behinderten zu beseitigen. *«Wir werden darauf drängen, dass es mit diesem Gleichstellungsgesetz etwas schneller geht als bei den Frauen.»* Die neue Verfassungsbestimmung habe eine gewisse Hebelwirkung, um der Gleichstellung näher zu kommen, glaubt auch Marc Suter, obschon Artikel 8 nicht seinen Vorstellungen entspricht.

Denn das Parlament wollte einen direkten Rechtsanspruch, mit dem die Behinderten auch gegen Dritte hätten klagen können, nicht anerkennen. Der nachfolgende Absatz, auch als *«Motor der Gleichstellung»* bezeichnet, wurde gestrichen: *«Der Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist soweit zumutbar gewährleistet.»* Niemand könne bezif-



fern, was das in der Praxis bedeute, hatte der Direktor des Arbeitgeberverbandes, Peter Hasler, im Vorfeld der Ratsdebatte gewarnt und von Milliardenbeträgen gesprochen, die zu leisten wären.

Erste Verfassungsrevision in Sicht

Zu Unrecht, sagt SP-Nationalrat Jost Gross, Präsident von Pro Mente Sana, die Baukosten hätten sich um weniger als zwei Prozent verteuert. Mit einem Rattenschwanz von Prozessen wäre auch nicht zu rechnen gewesen, glaubt Renat Beck von der Behinderten-Selbsthilfe. «Solche Bestimmungen haben vor allem präventive Wirkung.» Das belegt das Beispiel der USA, wo der Kongress 1990 ein weit reichendes Gleichstellungsgesetz für Behinderte erliess. Obschon alle öffentlichen Bauten, also auch Hotels, Museen oder Kinos, für Behinderte zugänglich sein müssen, stiegen die Kosten nur um 0,5 Prozent. In den USA müssen auch Barrieren für Sehgeschädigte oder Hörbehinderte aus dem Weg geräumt werden: mit akustischen Hilfsmitteln, Blindenschrift oder Gebärdendolmetschern. Allenfalls muss das Personal in Gaststätten bereit sein, Sehbehinderten die Speisekarte vorzulesen.

Was der neue Verfassungsartikel in der Schweiz bewirken kann, ist offen und dürfte vor allem vom politischen Druck der Behindertenorganisationen abhängen. Nationalrat Jost Gross will ein Gleichstellungsgesetz verlangen, von dem die Behinderten direkte Leistungsansprüche ableiten können. «Wir müssen dranbleiben», sagt Gross, «und die einklagbaren Rechte gesetzlich regeln.» Sollte das Parlament bei der Gesetzgebung schlapp machen, dürfte das Volksbegehren «Gleiche Rechte für Behinderte» die Räte wieder auf Trab bringen. Das Initiativkomitee, dem auch der künftige Bundesrat Joseph Deiss angehört, hat innert acht Monaten bereits 130'000 Unterschriften gesammelt.

121'000 Unterschriften eingereicht

Um der Forderung nach einer behindertengerechten Ausgestaltung des öffentlichen Raums und öffentlicher Leistungen Nachdruck zu verleihen, verbanden die Initianten die Einreichung der Unterschriften vor zahlreichem Publikum mit einer spektakulären Aktion: Ein Kran hob eine behinderte Person zusammen mit den beglaubigten Unterschriften über ein zwei Meter hohes Hindernis. Damit brachten die Betroffenen ihre feste Überzeugung zum Ausdruck, dass die Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ einen entscheidenden Beitrag dazu leisten wird, die täglichen Hindernisse und Barrieren im Leben behinderter Menschen allmählich zu beseitigen. Dass diese meist unnötigen Erschwernisse namentlich in Schule, Verkehr,

Kommunikation und Arbeit weiterhin sehr zahlreich sind, belegten die Betroffenen anschliessend bei der Medienkonferenz mit Beispielen aus ihrem Alltag.

Nationalrat Marc F. Suter (Biel) gibt sich in seiner Rede zuversichtlich, dass vergangenen Wochenende habe deutlich gezeigt, dass die Bevölkerung den Anliegen der Behinderten wohlgesinnt ist. Natürlich nutzt er auch die grosse Medienpräsenz um seiner Freude über den Erhalt der IV-Viertelsrenten Ausdruck zu geben.

Nicht auf halbem Weg stehen bleiben.

Nicht auf halbem Weg stehen bleiben.

Am 18. April stimmten Volk und Stände der neuen Bundesverfassung zu. Artikel 8, Absatz 2 verlangt, dass niemand diskriminiert werden soll. Körper-, Geistig- und Psychischbehinderte werden darin erstmals überhaupt ausdrücklich erwähnt. Zudem enthält die neue Verfassung in Art. 8, Abs. 4 den Auftrag an Bund und Kantone, gesetzliche Massnahmen zu erlassen, um Benachteiligungen der Behinderten zu beseitigen. Warum sind die Behinderten und ihre Organisationen



Die Initiativbögen werden symbolisch über eine Mauer gehievt

mit diesen beiden wichtigen Fortschritten in Art. 8 aber noch nicht zufrieden? Warum reichen sie heute ihre Volksinitiative für „Gleiche Rechte“ ein?

Dazu ist festzuhalten: Wir wollen jetzt nicht auf halben Wege stehen bleiben. Das niemand diskriminiert werden soll, ist als Grundsatz eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Und der gesetzliche Auftrag an Bund und Kantone, Benachteiligungen der Behinderten zu beseitigen, bleibt toter Buchstabe, wenn wir jetzt nicht mit unserer Volksinitiative nachdoppeln und Druck machen, damit dieser Auftrag raschmöglichst genügend griffig formuliert und konsequent umgesetzt wird.

Denn wir kennen das Beispiel der Mutterschaftsversicherung. Auf deren Schaffung warten wir seit 1945. Behinderte Menschen wollen aber nicht 54 Jahre warten. Ihre Benachteiligungen sind dafür zu zahlreich. Sie betreffen zentrale Lebensbereiche wie Schule, Ausbildung, Arbeit und Verkehr. Jeder und jede Betroffene kann tausend Beispiele nennen. Mit unserer Initiative haken wir hier nach. Bund und Kantone sollen in den zentralen Lebensbereichen jene Hindernisse abbauen, die der vollständigen Eingliederung von uns behinderten Menschen im Wege stehen, so wie etwa jene Mauer vorhin vor der Bundeskanzlei. Wenn wir nach gesetzlichen Massnahmen rufen, wollen wir keinen Richterstaat. Wir fordern aber jene Rechte

ein, die uns Behinderten als Menschenrechte ebenso zustehen wie allen anderen auch.

Dazu gehört, dass wir –wie im dritten Satz der Initiative ausgeführt – im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit Zugang verlangen zu Bauten und Anlagen oder dass wir Einrichtungen und Leistungen in Anspruch nehmen können, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Mit diesem Klagerecht wollen wir unsere Gleichstellung bei besonders stossenden Benachteiligungen, die jedem Richter auch ins Auge stechen, wenn er sie durch ein Milchglas betrachtet, gerichtlich durchsetzen können. Idealerweise benötigen wir das Klagerecht gar nicht. Dann, wenn wir jetzt rasch ein wirklich griffiges Gleichstellungsgesetz schaffen. Aber für die nächsten 20 Jahre können wir auf das Druckmittel für den Notfall nicht verzichten. Denn dank ihm entsteht eine Wechselwirkung, die Bund und Kantone jetzt rasch dazu bringt, ihre gesetzgeberische Arbeit zu tun. Genau deshalb reichen wir heute unsere Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ ein. Fast 121'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützen uns dabei. Damit bleiben wir nicht auf halbem Weg stehen.



Marc F. Suter bei seiner Ansprache auf dem Bundesplatz



Checkliste «Barrierefreies Bauen»

Die Kreisverwaltung Minden-Lübbecke hat eine Checkliste «Barrierefreies Bauen» ins Internet gestellt, die kurz und prägnant die wesentlichen Bestimmungen diverser DIN und Erfahrungswerte bzgl. der Barrierefreiheit auf den Punkt bringt.

Internet: <http://www.minden-luebbecke.de/bfw/>

Quelle: ISL E-Mail News Service, 23.03.1999

Neue Suchmaschine zum Thema Behinderte

Das Forum «Experten helfen Behinderte» (EHB) hat seit kurzem allen, die am Thema Behinderung interessiert sind, eine themenspezifische Suchmaschine zur Verfügung gestellt.

Sie schließt die Lücke zwischen kleinen Link-sammlungen und allgemeinen Suchmaschinen, indem sie deren Vorteile vereinigt und deren Nachteile vermeidet.

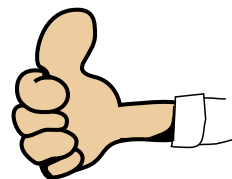
Dieser Dienst wird von dem Unternehmen Jörg Kopp Consulting angeboten. Über 900 kommentierte Links zu den Homepages von öffentlichen Institutionen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen sind bereits aufgenommen worden. Der Suchende kann frei recherchieren oder im Suchwortverzeichnis unter 1'200 Suchworten von A wie Arbeit bis Z wie Zeitschrift wählen. Häufig aufgerufene Suchworte sind: Arbeit, amputiert, Auto, Autismus, barrierefreies Bauen, Blindheit, Beruf, Freizeit, Gebärden, gehörlos, Hilfsmittel, hörbehindert, Kind, Mobilität, Prothese, Reisen, Rente, Rollstuhl, schwerhörig, Selbsthilfe, Sonderpädagogik, Sport, Studium,

Verband, Verein und Zeitschrift. Bereits jetzt werden 10.000 Recherchen pro Monat durchgeführt. Da kann nicht jede Suche erfolgreich verlaufen. Deshalb wurde als besonderer Service ein kostenloser Suchdienst eingerichtet. Surfer können einen Suchauftrag hinterlassen und werden bei der Aufnahme eines passenden Links automatisch informiert. Jeder, der zum Thema Behinderung Informationen im Internet anbietet, kann kostenlos Links in die EHB-Suchmaschine eintragen.

Neue medizinische Suchmaschine im WWW

Dr. Antonius ist eine neuartige medizinische Suchmaschine im World Wide Web (WWW) mit einem integrierten, intelligenten Benutzerwörterbuch.

Sie liefert ausschließlich deutschsprachige, medizinische Web-Seiten, auch wenn nach medizinischen Begriffen gesucht wird, die in anderen Sprachen gleichlautend sind, z.B. Diabetes. Sie vermeidet die Nachteile von allgemeinen Suchmaschinen, die häufig zu viele und zu ungenaue Treffer anzeigen, wenn mit ihnen nach medizinischen Begriffen gesucht wird. Durch den großen Suchraum sind die bekannten allgemeinen Suchmaschinen ferner nicht so aktuell wie eine spezifisch medizinische Suchmaschine, die weitaus schneller nach neuen medizinischen Web-Seiten suchen oder nicht mehr aktuelle Links entfernen kann.



Die primären Komponenten von Dr. Antonius sind:

ein Web-Robot, der ausgehend von einer sinnvoll gewählten Startliste automatisch im Hintergrund Web-Seiten kontaktiert, analysiert und aufbereitet eine Datenbank mit den aufbereiteten Inhalten der ausgewählten Web-Seiten der Anschluß von medizinischen Wörterbüchern (soge-

nannten Thesauri), die es erlauben, eine Sucheingabe wahlweise zu erweitern. Eine Suchmaske und ein Ausgabeteil für den Benutzer, der unter verschiedenen Sortierungsoptionen wählen kann.

Der Web-Robot von Dr. Antonius durchsucht das WWW systematisch nach deutschsprachigen, medizinischen Ressourcen. Erst wenn die Bedingungen «deutschsprachig» und «medizinisch» erfüllt sind, wird die Seite vollständig verschlagwortet und in die Datenbank gestellt. Alle weiterführenden Links (Hyperlinks) einer Seite werden gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt.

Um eine medizinische Seite als solche automatisch zu erkennen, haben wir eine auf den medizinischen Sprachgebrauch im WWW angepasste Wortliste mit ca. 20.000 Begriffen erstellt. Eine Seite wird dann als medizinisch eingestuft, wenn ein bestimmter Anteil an Begriffen aus der Wortliste in dem zu analysierenden Text enthalten ist. «Teekesselbegriffe» (d.h. homonyme Begriffe), z.B. Krebs als Krankheit, als Lebewesen, als Tierkreiszeichen und als häufig vorkommender Name in Deutschland werden ausgefiltert, bzw. nur die Seiten mit medizinischer Bedeutung ausgewählt. Damit wird eine im Vergleich zu allgemeinen Suchmaschinen hohe medizinische Relevanz der gefundenen Web-Seiten erreicht.

Es werden verschiedene Suchmodi angeboten, die von den allgemeinen Suchmaschinen bekannt sind. Die einfache Suche erlaubt die Eingabe eines Suchbegriffs, die erweiterte Suche erlaubt die Formulierung von Phrasen und die Suche mit den üblichen logischen Operatoren «UND», «ODER» und «NICHT». Ferner kann mit dem Abstandsoperator «NEAR» nach Begriffen gesucht werden, die in der Nachbarschaft zu anderen Suchbegriffen liegen.

Gegenwärtig enthält Dr. Antonius in seinen Datenbanken die Information von etwa 15.000 deutschsprachigen medizinischen Webseiten und stellt damit ohne Zweifel das vollständigste medizinische Web-Suchsystem in Deutschland dar.

Zielgruppen und Nutzer von Dr. Antonius sind alle, die deutschsprachige medizinische Informationen im Web suchen: niedergelassene und Krankenhausärzte, medizinisches Personal, Medizinstudenten und Patienten bzw. an medizinischen Sachverhalten interessierten Personen. Dr. Antonius verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Dr. Antonius ist unter der Web-Adresse <http://www.dr-antonius.de/> aufrufbar.

Dr. Antonius ist eine Entwicklung des Zentrums der Medizinischen Informatik (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Giere) des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (<http://www.klinik.uni-frankfurt.de/zinfo>) und wurde von dem Arzt Markus Schlarmann und dem Medizininformatiker und Mathematiker Dr. Wolfgang Kirsten entwickelt. Unterstützung erfolgte dabei durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) in Köln für die Genehmigung der Benutzung des ICD-10-Diagnosethesaurus und durch die Fa. Knoll Deutschland GmbH (<http://www.knoll-deutschland.de>), Ludwigshafen.

Dr. Wolfgang Kirsten Klinikum der J.W.Goethe-Universität Frankfurt, Zentrum der Medizinischen Informatik

digiskop IBM-Webbrowser für Blinde

IBM präsentiert einen Web-Browser mit integrierter Sprachausgabe, welcher blinden und sehbehinderten Menschen das Surfen im World Wide Web ermöglicht. Der sogenannte Home Page Reader für Windows ermöglicht laut IBM selbst ungeübten Anwendern, einfach im Web zu navigieren. Die Software läuft unter Windows 95, Windows 98 und Windows NT.

Der Home Page Reader ist ab dem 3. Quartal 1999 in der Schweiz bei Accesstech AG, EDV für Sehbehinderte in Luzern, erhältlich.

© Tagblatt (Zürich), 19.05.1999

US-Gesetz: Webseiten müssen behindertengerecht sein

Ein 1998 verabschiedetes US-Gesetz, der «Workforce Investment Act», kann Internet-Programmierern in den Vereinigten Staaten eine Menge Arbeit machen. Webseiten müssen, wenn das Gesetz in den nächsten Monaten in Kraft tritt, auch von Blinden, Gehörlosen oder anderweitig gehandikapt Menschen zu benutzen sein.

Diese Regelung bezieht sich zunächst einmal nur auf die Webseiten der Regierung. Der Einfluß auf das gesamte Internet ist aber nicht zu unterschätzen. Das Technology Access Advisory Committee, das die Umsetzung des Gesetzes ausarbeiten soll, gibt sich kämpferisch. Die amerikanische Regierung könne durchaus, so die Argumentation des Komitees, außerhalb ihrer eigenen Seiten regelnd in das Internet eingreifen, weil es

schließlich erst durch Regierungs- Investitionen entstanden sei. «Außerdem geht es hier um Bürgerrechte», sagte ein Komitee-Mitglied.

Ende des Monats soll bekanntgegeben werden, wie behindertengerechte Webseiten auszu- sehen haben. Vieles, was Webdesignern lieb und teuer ist, wird der Handicap-Kompatibilität zum Opfer fallen: Auf animierte Grafiken, auf dynamische Seiten, sogar auf Tabellen sollen die Internet-Macher tunlichst verzichten, um Spezialprogramme, die Text in Sprache oder Blindenschrift übersetzen, nicht zu verwirren. Außerdem sollen die Seiten auch ohne Maus zu bedienen sein.

Eine eigens entwickelte Software namens Bobby überprüft, wie es mit der Behinderten- Tauglichkeit einer Seite bestellt ist. Unter der Adresse <http://www.whitehouse.gov> fand Bobby 13 Stolperstellen, die Behinderten den Eintritt ins virtuelle Weiße Haus verwehren.

© Wirtschaftswoche heute NEWSLETTER 12.05.1999

Ueli Vischer in die Zange genommen

Private gemeinnützige Institutionen fühlen sich vom Staat je länger je mehr bevormundet, eingeengt und ausgepresst. Aus diesem Grund luden sie Finanzdirektor Ueli Vischer zu einem öffentlichen Gespräch ein. Vischer stellte sich dem Gespräch und wurde durch Fragesteller eingekreist.

knö. Das Gespräch glich auf weiten Strecken einem Schachspiel, bei dem Regierungsrat Ueli Vischer zwar des öfteren Schach, jedoch nie schachmatt gesetzt wurde. Letzteres lag aber primär an der Gutmütigkeit der anwesenden Vertreter und Vertreterinnen sozialer gemeinnütziger Institutionen.

«Staat geht es schlecht»

Schon gleich zu Beginn des Gesprächs, das von BaZ-Redaktor Markus Sutter moderiert wurde, stellte Vischer sozusagen erwartungsgemäss fest, dass er für die Fragen der sozialen Institutionen nicht zuständig sei, denn Subventionsverträge mit Privaten würden vorwiegend im Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozial- sowie im Justizdepartement ausgehandelt. Dann legte er als Finanzdirektor die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt dar.

«Auch dem Staat geht es schlecht», sagte er, auf die finanzielle Lage der privaten Sozial-Institutionen angesprochen. Von 1993 bis 1999 habe der Staat deshalb gespart, weshalb sein Ausgabenzuwachs insgesamt lediglich fünf Prozent betragen habe, in der gleichen Zeit seien die Sozialausgaben aber um 15 Prozent gestiegen. Vischers Fazit: «Der Staat hat im sozialen Bereich nicht übermässig gespart.»

Es sei auch falsch, dass der Staat generell bessere Anstellungsbedingungen und höhere Löhne anbiete als gemeinnützige Institutionen, sagte

Vischer. Mit der Lohngesetzrevision habe die gesamte Beamtenschaft diverse Vorteile verloren. Zwar hätten sie durchschnittlich 3,5 Prozent Lohn-erhöhung erhalten, doch seien ihnen 3 Prozent gleich anderweitig wieder weggenommen worden. Erst auf einen Einwand aus dem Publikum hingestand Vischer dann ein, dass das Staatspersonal, das mit den Berufen in den sozialen Institutionen am ehesten vergleichbar ist, eine überdurchschnittliche, nämlich fünf Prozent höhere Lohnerhöhung erhielt - zumindest langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Jemand beklagte sich darüber, dass der Staat, der an sich Steuergelder zur Verfügung hat, für das Schauspielhaus zu Spenden aufgerufen habe. «Das tut den Privaten weh», sagte jemand, denn damit ernähre sich der Staat auch vom kaum wachsenden Spendenkuchen.»

«Durchaus problematisch»

Hier lenkte Vischer ein Stück weit ein und bezeichnete das Verhalten des Kantons als «durchaus problematisch». Er glaube zwar nicht, dass Kultursponsoren auch bereit wären, Socialsponsoring zu betreiben. Dennoch versprach er, dass der Staat nicht so schnell wieder Spenden sammeln werde. Seitens der Privaten wurde auch kritisiert, dass der Staat zu viele Vorschriften mache und ihnen mit seinen Leistungsaufträgen zu wenig Spielraum für Eigenverantwortung lasse. Dies sei gerade am Beispiel Tixi-Taxi deutlich geworden, das kürzlich die Segel habe streichen müssen. «Sie haben recht, der Staat hat nicht alles gut gemacht», sagte Vischer auch hier. Der Staat habe bisweilen einen Hang zur Perfektion, weshalb er aufpassen müsse, die Leistungsaufträge nicht zu hoch zu schrauben. Dennoch seien Leistungsaufträge als Kontrollinstrument weiterhin nötig, sagte der Regierungsrat.

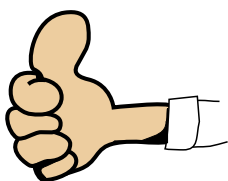
Basellandschaftliche Zeitung

Demonstration von Behinderten in Paris

Rund 20'000 Behinderte haben in Paris für mehr Rechte demonstriert.

Sie forderten bei der Demonstration am 29.5.1999 ihre Berücksichtigung bei der Stadtplanung, bessere Lebensbedingungen und ein Ende der Diskriminierung.

Die Teilnehmer des Protestzuges versammelten sich nach dem Marsch auf der Place de la Bastille.



© Neue Zürcher Zeitung,
31.05.1999

Wohnen im Niederholzboden

Die Überbauung «im Niederholzboden» in Riehen verfügt über 11 rollstuhlgängige Wohnungen und wird vom regionalen Verein «Wohnen für Körpernehinderte» getragen.

Der Verein kann per 1. Juli 1999 oder nach Vereinbarung zwei 2-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen:

Pro Infirmis Basel-Stadt
Herr Werner Ammann
Tel.: 061/225 98 66 oder 225 98 60

Zwei Rücktritte aus der ASKIO-Verbandsleitung

Rudolf Ruchti, Präsident der ASKIO, ist von seinem Amt auf sofort zurückgetreten. Grund dafür sind unterschiedliche Auffassungen zwischen ihm einerseits und den übrigen Vorstandsmitgliedern und dem ASKIO-Zentralsekretariat andererseits über die Führung des Verbandes. Rudolf Ruchti wird aber weiterhin sozialpolitisch für die ASKIO tätig sein, da in den wichtigen sozial- und behindertenpolitischen Fragen keine Differenzen bestehen. Pierre Rochat, Vizepräsident der ASKIO, übernimmt nunmehr ad interim die Leitung des Vereins.

Voraussehbar war der Rücktritt eines weiteren Vorstandsmitglieds: Joseph Deiss, seit vergangenem 1. Mai als Bundesrat im Amt, ist als Mitglied der Landesregierung nicht mehr in der Lage, ein ASKIO-Vorstandsmandat auszuüben.

Die ASKIO dankt sowohl Rudolf Ruchti als auch Bundesrat Joseph Deiss herzlich für alle geleisteten Dienste. Sie wird nun mit Blick auf ihre nächste Delegiertenversammlung die Suche nach geeigneten Nachfolgern/innen aufnehmen.

Urteil: IV-Taggeld für Weiterbildung

Ein behinderter Mann (er leidet an einer angeborenen spastischen Lähmung) schliesst die Schule mit dem Handelsdiplom ab, findet aber keine Stelle. Er schreibt sich an einer Schule für Informatik ein und beantragt von der Invalidenversicherung (IV) für die Dauer der Weiterbildung ein «kleines» Taggeld (für Leute ohne Ausbildung).

Die IV wollte kein Taggeld zahlen. Grund: Es liege keine Erwerbseinbusse wegen Invalidität vor. Der Mann hätte auch ohne Behinderung während der Dauer der Zusatzausbildung nichts verdient, argumentierte die IV.

Das Bundesgericht sieht das anders. Behinderte sind heute mehr als Nicht-Behinderte auf eine optimale berufliche Ausbildung angewiesen, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein», schreiben die Richter. Deshalb sei es verständlich, dass der behinderte Mann ein Studium der Informatik in Angriff nahm.

Und deshalb müsse die IV ein Taggeld zahlen, denn die Tatsache, dass der Mann mit dem Handelsdiplom keine Stelle gefunden habe, sei eindeutig auf seine Invalidität zurückzuführen.

Eidg. Versicherungsgericht, Urteil BGE 124 V 113 vom 29.1.1998

Kinder lernen blinde Menschen zu verstehen

«Was tut ihr, wenn ihr an einer Verkehrsampel ein blindes Kind seht, das die Straße überqueren will?»

fragte Hans Friedrich die Mädchen und Jungen, die ihm in der Aula der Grundschule aufmerksam zuhörten und erhielt viele gute Antworten.

Für einen Tag waren Hans Friedrich und seine Frau Doris im Rahmen eines Aktionstages zum Thema Blindsein und zum Umgang mit dieser Behinderung und mit blinden Menschen zu Gast in der Schule.

Im Unterricht hatten sich die Schüler mit ihren Lehrern im Rahmen eines Projekts bereits ausführlich mit dieser Thematik befaßt.

Fehlendes Augenlicht durch andere Sinne ausgleichen

Blindsein könne nur jemand beschreiben, der als Sehender geboren wurde und später sein Augenlicht verlor, erklärte Hans Friedrich den Kindern, die seinen Ausführungen intensiv folgten und viele Fragen zu stellen hatten. Blinde müssen, so erfuhren die Kinder von dem 44-jährigen aus Niederhadamar, der mit einer Sehbehinderung geboren wurde und später völlig erblindete, versuchen, das fehlende Augenlicht durch die anderen Sinne zu ersetzen, durch Hören, Fühlen und Riechen.

Was andere Kinder durch abschauen lernen, etwa Brot zu schmieren oder sich ein Glas Wasser einzugießen, muß Blinden auf eine andere Art und Weise vermittelt werden.

Zeitschrift in Blindenschrift

Zur besseren Erläuterung hatte das Ehepaar Friedrich Anschauungsmaterialien mitgebracht wie eine Zeitschrift in Blindenschrift, eine Lochtafel und ein Stift zum schnelleren Schreiben in Blinden-

schrift und eine Blindenschrift-Schreibmaschine, die die Kinder selbst einmal bedienen konnten, ein spezielles Schachspiel und anderes mehr. Wissen wollten die Kinder zum Beispiel auch, wie ein blinder Mensch Bilder aufnimmt, wenn er doch nicht sehen kann oder ob Blinde träumen. Geduldig wurden alle Fragen beantwortet.

Mit Hilfe der Eheleute Friedrich und Unterstützung der Eltern war in mehreren Klassenräumen ein Parcours aufgebaut, der den Schülerinnen und Schülern etwas von den Schwierigkeiten vermitteln sollte, mit denen Blinde im täglichen Leben zu kämpfen haben. Anhand praktischer Beispiele sollten sie erfahren, wie es ist, wenn ein wichtiger Sinn ausfällt. Gleichzeitig sollte Verständnis für den Umgang mit behinderten Menschen und Behinderungen geweckt werden, wie Schulleiterin Ina Bleicher ausführte.

Mit verbundenen Augen mußten die Kinder beispielsweise einige Kleidungsstücke anziehen. Allein schon herauszufinden, was bei einem Pull-over vorn und hinten ist, entpuppte sich als diffizile Aufgabe. Und kaum jemand gelang es, ein Hemd richtig zuzuknöpfen. Als besonders schwierig stellte es sich auch heraus, verschiedene Dinge am Geruch zu erkennen. Nicht weniger schwer fiel es, aus einer Flasche Wasser in ein Glas zu gießen. An einer anderen Station galt es, Alltagsgeräusche zu identifizieren. Unter anderem waren auch Zahlen und Buchstaben zu ertasten und diverse Gegenstände zu erfühlen und zu erkennen.

In einem anderen Klassenraum war aus Tischen ein Hindernisparcours aufgebaut, den es mit Hilfe von anderen zu bewältigen galt. Das Durchlaufen des Labyrinths unter Zuhilfenahme der Hände war nicht weniger schwierig als das Führen der blinden Person, zugleich auch eine gute Übung darin, sich zu vertrauen und aufeinander zu verlassen.

© Frankfurter Neue Presse, 18.03.1999

ASKIO - SPV - SIV Bildungsprogramm 1999

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung und dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

4/99 Beruf – Berufung – Lebensunternehmer

Organisation: SIV
Leitung: Karin Hauser, Spiel-Pädagogin
5.-9.7.1999 Gwattzentrum, Gwatt

5/99 Selbstbewusst leben als behinderte Frau

Organisation: SIV
Leitung: Karin Hauser, Spiel-Pädagogin
& Rita Vögt, Erwachsenenbildnerin
3./4.9.1999 Eben-Ezer, Frenkendorf

6/99 Ethik und Behinderung

Organisation: SIV/SPV
Leitung: Dr. phil Johannes Schmid
24./25.9.1999 SRK-Zentrum Nottwil

7/99 Schulische Integration zwischen Anspruch und Realität

Organisation: ASKIO
6.11.1999 Volkshaus Zürich

8/99 Was Sie über die IV schon immer wissen wollten

Organisation: SIV
Leitung: SIV-Anwälte
6.11.1999 St. Gallen
13.11.1999 Bern
27.11.1999 Chur
4.12.1999 Olten

**Weiter Infos und Anmeldung bei:
ASKIO**

**Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55**

3008 Bern

Telefon: 031 / 390 39 39

Neue BLT-Busse gehen in die Knie

Die BLT hat acht Busse der neuesten Generation in Verkehr gesetzt. Die neuen Fahrzeuge verfügen dank Niederflurtechnik über einen tiefen Einstieg. Zusätzlich können sie seitlich abgesenkt werden.

Die BLT haben einen wichtigen Schritt zur Modernisierung ihrer Busflotte unternommen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Busgeneration vom Typ Mercedes-Citaro habe sich der Niederflur-Bus im Vorortsverkehr endgültig durchgesetzt, heisst es in einer Medienmitteilung der BLT. Rund 60 Prozent betrag nun der Anteil der Niederflur-Busse, im Vorortsverkehr, heisst es weiter. Mit der Inbetriebnahme der acht neuen Citaro-Busse im unteren und oberen Baselbiet sinke zudem das Durchschnittsalter der BLT-Busflotte auf ca. drei bis vier Jahre. Damit zähle sie «zur modernsten ihrer Art».

Laut BLT bieten die neuen Mercedes-Citaro-Busse «höchste Wirtschaftlichkeit und modernste Abgastechik». Die Busse verfügen über sogenannte Oxidationskatalysatoren und werden mit schwefelfreiem Dieselkraftstoff betrieben. Dank der Niederflurtechnik und der Möglichkeit, die Einstiege an den Haltestellen zusätzlich abzusenken (das sogenannte «Kneeling»), werde das Eintreten für Gehbehindert oder Eltern mit Kinderwagen stark erleichtert heisst es in der Mitteilung der BLT weiter.

Die modernen Fahrzeuge würden von den Passagieren wegen ihres Komforts sehr geschätzt, sind die BLT überzeugt. Vorteile böten sie aber auch den Bus-Chauffeuren. Diese profitieren von dem ruhigen Fahrverhalten, betonen die BLT. Dazu komme für Chauffeure und Passagiere ein weiteres Vorteil: Die acht neuen Busse verfügen über Klimaanlageanlagen.

Basler Zeitung

Batterien in Hörgeräten vor dem Aus?

**Kondensatoren als neue Energiequellen
Fachhochschule Münster (D) will neue Technik entwickeln**

Steinfurt/Osnabrück – Gute Perspektiven für die etwa drei Millionen Hörgeschädigten in Deutschland!

Nach den Vorstellungen des Fachbereichs Elektrotechnik in Steinfurt der Fachhochschule Münster werden sie zukünftig auf Batterien in ihren Hörgeräten verzichten, damit die Umwelt schonen und mittelfristig auch noch Geld sparen können - ohne wesentlichen Komfortverlust. Möglich machen sollen das Kondensatoren - elektrische Bauelemente, die als «Energielieferanten» Wegwerfbatterien und Akkus ersetzen. Bei einem nur fünfprozentigen Marktanteil dieser neuen Technik könnten so jährlich 7,5 Millionen Batterien eingespart werden. Unterstützt wird die Entwicklung mit knapp 200'000 Mark durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Osnabrück).

In einer Pressemitteilung ging Josef Feldmann, Justitiar der Stiftung, auf Einzelheiten des Projektes ein, an dem als Kooperationspartner auch die Firma «auric» in Rheine beteiligt ist und das wesentlich vom Industrieverein Steinfurt angeschoben worden war. Kleinbatterien produzierten hohe Umweltbelastungen, insbesondere Knopfzellen mit ihrer noch immer hohen Giftigkeit. Bei rund drei Millionen Hörgeschädigten in Deutschland und einem Verbrauch von einer Batterie pro Person und Woche fielen jährlich rund 150 Millionen Batterien an. Jede Einsparung giftiger Stoffe durch den Einsatz von Kondensatoren anstelle von Batterien werde als günstig für die Umwelt eingeschätzt.

Geladen würden die neuen Energiespeicher der Hörgeräte über Nacht mit einem Netzteil in deutlich weniger als einer Stunde, woraus sich

auch im Komfort ein Vorteil ergebe. So habe der am Körper zu tragende «Tank» nur Kugelschreibergröße. Er sei mit einem dünnen Kabel mit dem Hörgerät verbunden. Die Mehrkosten für die Anschaffung des neuen Hörgerätesystems amortisierten sich nach im schlechtesten Fall eineinhalb Jahren. Nach fünf Jahren liege die Einsparung pro Gerät je nach vorher eingesetztem Batterietyp zwischen 250 und 1'000 Mark.

Mit dem Lidschlag das Licht anknipsen

Elektronik kann Behinderten das Leben erleichtern, nicht aber den persönlichen Kontakt ersetzen.

Sprechende Schreibmaschinen, Saug-Blas-Schalter, Schreibtelefone, Elektrorollstühle, fahrhebelgesteuerte Autos - die Palette der elektronischen Hilfsmittel für Behinderte ist gross. Wegen der niedrigen Stückzahlen sind die Geräte jedoch sehr teuer. Sie werden in der Regel für jeden Einzelfall angepasst. Zudem müssen die Betroffenen und ihre Betreuer für den Gebrauch ausgebildet werden.

Die Handhabung ist meist beschwerlich und ermüdend. Dennoch erreichen Geübte eine erstaunlich grosse Fertigkeit. Trotz aller Technik bleiben Behinderte - in der Schweiz sind rund 500 000 Personen körperlich, geistig oder psychisch behindert - in unserer Gesellschaft benachteiligt. Oft fehlt ihnen die Möglichkeit, ihre Gedanken und Bedürfnisse ihrer Umgebung mitzuteilen. Besonders dann, wenn ihre Stimme versagt. Früher zweifelte man an ihren geistigen Fähigkeiten. Zu Unrecht. Es gibt viele hoch begabte Schwerstbehinderte.

Das beweist etwa der weltbekannte britische Astrophysiker Stephen Hawking. Nur dank Elektronik kann er seine bahnbrechenden Forschungsergebnisse kundtun und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Neue Tätigkeitsfelder

Behinderte, die den Umgang mit einem PC beherrschen, lassen sich oft leichter (wieder) in die Arbeitswelt eingliedern. Denn heute stehen an den meisten Arbeitsplätzen Rechner. Dank der Elektronik erschliessen sich für Behinderte auch viele neue Tätigkeitsfelder. Eines der Hauptprobleme bei der PC-Bedienung ist die Dateneingabe. Wie schaffen es Menschen, die weder Tastatur noch Maus bedienen können, den Computer mit Informationen zu füttern? Für diesen Zweck gibt es besondere Tastaturen sowie Zungen- und Fussmäuse. Die Minitastaturen für Muskelkranke etwa werden mit einem Holzgriffel bedient.

Der Computer liest und spricht

Grafische Benutzeroberflächen wie Macintosh oder Windows erschweren für Blinde den Zugang zur Datenverarbeitung wesentlich, denn Bilder lassen sich im Unterschied zu Text nur schwer in eine blindengerechte Darstellung umsetzen. Das vom blinden Amerikaner Ted Henter entwickelte Bildschirmleseprogramm Jaws gilt zurzeit als das beste derartige Werkzeug. Es ermöglicht Blinden den Zugang zu Windows. Damit stehen ihnen auch Nachschlagewerke auf CD und das Internet offen. Blinde können die Texte mit Hilfe der Braille-Zeile erfühlen. Computer können nicht nur schreiben und lesen, sondern auch sprechen und hören. Das bekannteste Beispiel einer solchen Anwendung ist wohl der sprechende Fahrplan der Schweizerischen Bundesbahnen (Telefon 157 02 22).

Dank der Sprachausgabe können sich Behinderte mit ihren Mitmenschen verständigen. Blinde können sich so Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Telefonverzeichnisse oder etwa die elektronische Post vorlesen lassen. Dafür gibt es zwei Verfahren: Bei der Sprachwiedergabe werden Wörter und Sätze vom Menschen gesprochen und digital aufgezeichnet. Das verschlingt viel Speicher. Dank der natürlichen Stimme lässt sich eine hohe Sprachqualität erzielen. Der Wortschatz ist jedoch beschränkt und wenig flexibel.

Bei der Sprachsynthese hingegen werden elektronisch gespeicherte Texte in gesprochene Äusserungen umgewandelt. Die Sätze müssen dazu in

ihre Bestandteile zerlegt und die Silben in Lautschrift umgesetzt werden. Dann formt ein Synthesizer die bedeutungsunterscheidenden Spracheneinheiten in akustische Signale um. Der Wortschatz ist zwar umfangreich, dafür leidet die Satzmelodie. Oft tönen die Texte künstlich.

Praktisch ist ein Steuergerät namens James, das die Stiftung für elektronische Hilfsmittel (FST) in Neuenburg entwickelt hat. Mit dieser massgeschneiderten Fernbedienung können Schwerbehinderte Hilfe anfordern, Lichtschalter, Türen, Fenster, Radio, Fernseher, die Heizung und den Blattwender (fürs Lesen) bedienen oder auch telefonieren. Der lernfähige James ist stossfest und wasserdicht. Er hat 24 mehrfach belegbare Leuchttasten und arbeitet mit Infrarotsignalen. James lässt sich auf vielfältige Weise steuern, etwa mit dem Mund (Saug-Blas-Röhrchen), dem Lidschlag oder durch pneumatische Impulsgeber.

Die Elektronik kann die Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung erhöhen und sie unabhängiger machen. Statt in einem Heim können manche zu Hause leben. Die Hilfsmittel vermögen menschliche Begegnungen zwar zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen. Die elektronischen Werkzeuge können zudem die hohe Belastung der Angehörigen mildern.

Beratungsstellen

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte

Dünnerstrasse 32, 4702 Oensingen
Tel. (062) 396 27 67, Fax (032) 396 33 58

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Laupenstrasse 4, 3008 Bern
Tel. (031) 390 88 00, Fax (031) 390 88 50

Schweizerischer Blindenbund

Friedackerstrasse 8, 8050 Zürich
Tel. (01) 317 90 00 und 0800 55 16,
Fax (01) 317 90 01

Stiftung für elektronische Hilfsmittel

Charmettes 10b, 2006 Neuenburg 6
Tel. (032) 732 97 97, Fax (032) 730 58 63.

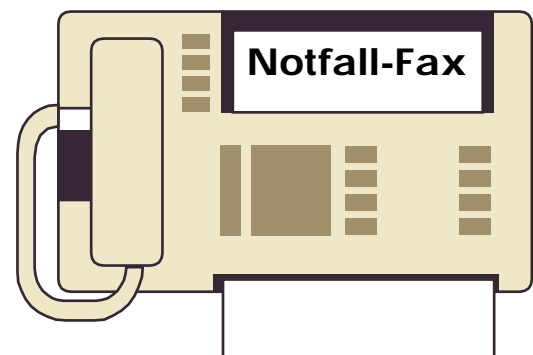
Neues Notfall-Fax für Hörbehinderte in Köln

Hörbehinderte können in Köln jetzt über ein «Notfall-Fax» die Polizei oder Feuerwehr alarmieren.

Schwerhörige und Gehörlose seien oftmals nicht in der Lage, per Telefon Hilfe zu rufen, sagte der Kölner Hauptkommissar Werner Adamek. Deshalb sei im Kölner Stadtgebiet ab sofort die Notfall-Fax-Nummer 229-2290 geschaltet worden, die mit einem Faxgerät in der Leitstelle verbunden sei.

«Außerdem verteilen wir vorformulierte Meldebögen, auf denen die Hörbehinderten nur noch ankreuzen müssen, um welchen Notfall es sich handelt.» Auf den Formularen könnten zudem bereits vorher die Personalien des Hilferufenden eingetragen werden.

AP-Nachrichten - The Associated Press News



Mit dem Telefonschreiber sprechen: «Procom..grüezi»

Auch Gehörlose und Schwerhörige wollen telefonieren - selbst mit normal Hörenden. Doch Nichtbehinderte tun sich schwer.

Ein Artikel über die Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, Procom, war angesagt. Der Brief des Präsidenten, Beat Kleeb, hatte den Tages-Anzeiger aufhorchen lassen. «*Der Grossteil der rund 10'000 in der Schweiz lebenden Gehörlosen und Schwerhörigen ist von jeder Fernkommunikation ausgeschlossen*», stand da geschrieben. Und das im Zeitalter des Handybooms und der totalen Vernetzung! Kleeb erwähnte ein Hilfsmittel, das den Betroffenen einen fließenden Dialog mit allen Mitmenschen ermögliche: ein Gehörlosen-Telefon.

Es galt einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Im Berufsleben etwas Alltägliches. Nicht alltäglich ist, dass unter dem Namen der Kontaktperson in Klammern «gehörlos» stand.

Gehörlose «hören» das Telefon

Mit einem Gehörlosen telefonieren? ich wähle Kleeb's Nummer und bin gespannt, wie er sich meldet. «*Procom, Grüezi*», ertönt es aus dem Hörer. Eine Frauenstimme. Seine Sekretärin? «*Ich möchte mit Herrn Kleeb einen Interviewtermin vereinbaren. Könnten Sie ihm das bitte ausrichten?*» - «*Sie können ihn selber fragen*», antwortet die Frau am anderen Ende. «*Moment, ich verbinde . . . So, jetzt läutet es bei ihm . . . Er nimmt ab. Was wollen Sie ihm sagen?*»- «*Eben, dass ich einen Termin abmachen möchte . . .*» Die Dame unterbricht mich: «*Also, sagen Sie zuerst einmal: „Grüezi, Herr Kleeb, hier ist . . .“*»

Die gleiche Frauenstimme meldet sich wieder: «*Er sagt Ihnen:*» Ein normaler Dialog beginnt.

Hörgeschädigte «hören» das Klingeln des Telefons, wenn es im Raum eine

Blinkanlage hat oder sie einen schnurlosen Funk-Vibrator auf sich tragen.

Der 20-jährige Beat Kleeb ist im Alter von 14 Jahren nach Mumps und einer «verpuschten Mandeloperation» ertaubt. Er ist mit einer gehörlosen Frau verheiratet und Vater von drei hörenden Kindern. Nach Abschluss einer Laborantenlehre studierte der heutige Chemiker HTL an der Gehörlosen-Universität in Washington D.C. In den USA lernte er auch Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte kennen, die es in der Schweiz dazumal noch nicht gegeben hatte. Nach seiner Rückkehr aus den Staaten kontaktierte er Ingenieur Urs Linder aus Wald (47), von dem er bisher nur wusste, dass dessen Eltern gehörlos waren.

In Wald und in Neuenburg

«Ein Hörgeschädigter soll möglichst gleich wie ein normal Hörender telefonieren können» - dies war das Ziel von Kleeb und Linder, als sie vor zwanzig Jahren die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (ghe-ces) gründeten. Und Linder entwickelte das erste Gehörlosen-Telefon der Schweiz, das Telescrit.

Das tragbare, direkt am Telefonnetz anschliessbare Schreibtelefon übermittelt geschriebenen Text über die normale Telefonleitung zu einem anderen Schreibtelefon. Damit aber auch die Verbindung zu einem «normalen» Telefon klappt, hat die Genossenschaft im Laufe der Jahre in allen Sprachregionen der Schweiz die Telefonvermittlung Procom aufgebaut. Heute arbeiten in Wald und in Neuenburg rund 40 teilzeitbeschäftigte Vermittlerinnen. In Bellinzona übernimmt eine Notfallzentrale die Vermittlungen im Auftragsverhältnis.

Absolute Diskretion

Alle Vermittlerinnen im Zürcher Oberland und in der Westschweiz beherrschen Deutsch und Französisch in Wort und Schrift, und sie haben sich, wie die Dolmetscher, zur absoluten Diskretion, zur Übersetzungsgenauigkeit und zur Unpar-

teillichkeit verpflichtet. Sie müssen belastbar sein und sich auch abgrenzen können.

«Neben Geschäftlichem werden Liebesgrüsse übermittelt und auch Selbstmordabsichten weitergesendet», weiss Procom-Präsident Beat Kleeb. Im letzten Jahr haben die Vermittlungen um über 25 Prozent zugenommen. «Das beweist, dass Hörgeschädigte das Telefonieren dem Telefax und dem E-Mail vorziehen», ist Beat Kleeb überzeugt. Bei den Hörenden sei das auch nicht anders. «Sie greifen überall und jederzeit zum Handy. Man will eben einen Dialog führen, unkompliziert und mehr oder weniger 1:1.»

10'000 Gespräche im Monat

Inzwischen machen rund 3000 Hörgeschädigte von der Dienstleistung Gebrauch. Pro Monat werden bei der Procom durchschnittlich 10 000 Schreib-Gespräche registriert.

Aufhorchen lässt die Tatsache, dass der Anteil «Anrufe von normal Hörenden» nur im Bereich von rund 20 Prozent liegt. «Leider muss der Behinderte immer den ersten Schritt machen», erklärt Beat Kleeb. Sein Appell: «Hörende, die unsere Kommunikationshilfen ignorieren, grenzen Hörgeschädigte aus und behindern sie beim Aufbau von sozialen Kontakten.»

**Infos über Telescrit:
Tel. (055) 246 28 88.**

Gabriella Hofer/© Tages-Anzeiger

Neue Bildtelefone für Gebärdensprache

Gehörlose sollen künftig mit einem neuen Bildtelefon leichter telefonieren können, berichtete ORB-Text.

Ein entsprechendes Projekt «Optimierung der Kommunikation von gehörlosen Menschen am Arbeitsplatz» sei in Bonn vorgestellt worden.

In den Geräten soll die Bildschärfe vermindert werden, damit auch die schnellen Bewegungen der Gebärdensprache besser wahrgenommen werden.

Bis Juli 2000 sollen 200 Arbeitsplätze gehörloser Angestellter mit den Bildtelefonen ausgestattet werden, von dem Dolmetscherdienste abgerufen werden können.

Die Kosten trage das Arbeitsministerium.

ORB-TEXT / Potsdam

Rollstuhlreinigungsgerät

Ein Exportschlager aus Potsdam

Potsdam. - Einer weltweiten Nachfrage erfreut sich das in Potsdam hergestellte patentierte Rollstuhlreifen-Reinigungsgerät aus den Diakonischen Werkstätten für Behinderte. Die einzigartige Erfindung, die am Eingang öffentlicher Gebäude Rollstuhlreifen in einer halben Minute vollautomatisch von Schmutz reinigen kann, hat sich seit seiner Vorstellung 1996 bislang etwa 100 mal verkauft.

Für weitere 100 Geräte, die pro Stück bis zu 15'000 Mark kosten, liegen für 1999 Aufträge vor, so Gunther Berg, Geschäftsführer der Vertriebsfirma 2R Reha-Technik GmbH. Dabei sei die Nachfrage im In- und Ausland gleichermaßen hoch. Bislang seien die Geräte in Westeuropa sowie in die USA und Japan verkauft worden.

Für zwei Nachfolge-Produkte ist die Entwicklung abgeschlossen. Die Heimversion des Rollstuhl-Reinigers sowie einer sensor-gesteuerten Reinigungsmatte für die Räder von Einkaufswagen sollen hergestellt werden. Als Produktionsort seien wieder die Diakonischen Werkstätten im Gespräch, so Berg. Weitere acht Arbeitsplätze könnten zu den vorhandenen acht geschaffen werden.

© Berliner Morgenpost, 17.04.1999

Keine erhebende Aussicht

Menschen im Rollstuhl finden bei den SBB nach wie vor wenig Gehör

Cornelia Nater sitzt im Rollstuhl. «Ich bekam bei meiner Geburt zu wenig Sauerstoff. Hirnzellen starben ab, deshalb bewegen sich meine Beine nicht», sagt sie. Doch die 41-jährige Künstlerin aus Bern lässt sich nicht unterkriegen. Wenn immer möglich macht sie Ausflüge. Da sie nicht Autofahren kann, ist sie auf den Zug angewiesen.

Aber auf die SBB ist Cornelia Nater schlecht zu sprechen: «Ich bin auf das Gepäckpersonal angewiesen, das mich mit einem Lift an die Zugtüre fährt. Selbständig ein- und aussteigen kann ich nicht.»

Auch Behindertenorganisationen kritisieren dies. «Seit 25 Jahren ist es technisch möglich, Menschen auf den Mond zu schicken. Doch die SBB sind nach wie vor nicht fähig Züge zu bauen, in die Rollstuhlfahrer selbständig einsteigen können», bemängelt Peter Wehrli vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) und selber Rollstuhlfahrer. «Die SBB behandeln uns wie Sondergepäck.»

Dass es anders geht, beweist zum Beispiel Tokio:

Rollstuhlfahrer gelangen dort über ebenerdige Einstiege in die städtischen Züge oder Busse und haben im Innern genug Platz. In der USA und in Kanada haben ebenfalls die meisten Züge eine Rampe, die herausfährt und flaches Einsteigen ermöglicht.



Doch der Technische Fortschritt im Ausland beeindruckt die SBB-Verantwortlichen wenig. Ihr neuester Wurf, der IC-Neigezug (ICN) soll im November das erste Mal über die Schienen rollen. 24 Kompositionen sind im Bau. Auch diesmal:

kein ebenerdiger Einstieg, stattdessen Treppen, die für Rollstuhlfahrer, aber auch für Mütter mit Kinderwagen und alte Leute ein Hindernis sind. «Das Geld für Lokomotiven fehlte. Die gesamte Antriebstechnik ist im Fahrzeugboden untergebracht, ein flacher Einstieg ist somit unmöglich», versucht sich Hans Künzler, SBB-Delegierter für Behindertenfragen, zu verteidigen. Peter Wehrli ärgert sich: «Auch in 20 Jahren können Behinderte nicht gleichberechtigt reisen, so lange sind die Züge mindestens in Betrieb.»

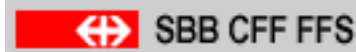
Nur jeder fünfte Bahnhof hat einen Lift

Wollen Behinderte mit dem neuen ICN verreisen, müssen sie sich vom Gepäckpersonal in den Zug hieven lassen. Von 600 Bahnhöfen haben nur 120 einen Lift. Nur diesen Bahnhöfen können Rollstuhlfahrer zusteigen – auf telefonische Voranmeldung. Das SBB-Personal muss dann den Zielbahnhof informieren. Das klappt laut Cornelia Nater nicht immer: «Das Personal hat meine Ankunft auch schon nicht gemeldet. Mir blieb nichts anderes übrig, als weiterzufahren.» Der von den SBB extra für den Verlad angeschaffte Lift ist zudem bei Behinderten unbeliebt. «Ich habe Angst, in der Höhe aus dem Rollstuhl zu kippen», sagt Cornelia Nater. Sie fühle sich im Lift «ausgestellt und von den Leuten begafft». Wehrli doppelt nach: «Eine unwürdige Situation.»

Wenig Freiheit auch im Innern des neuen ICN: Die Pläne sahen ursprünglich nur eine Sitzbank vor, die – hochgeklappt – zwei Rollstühlen oder einem Elektrorollstuhl Platz macht. Wehrli kritisierte die Pläne damals als «Ghetto-Lösungen». Heute, kurz vor der Fertigstellung der ersten Kom-

position, sollen es je zwei Abteile in der ersten und in der zweiten Klasse sein.

Schon einmal mussten die SBB zurückkriechen: Auch die Pläne für den heute verkehrenden IC-Doppelstock-Zug, der ebenerdige Einstiege hat, sahen nur gerade Platz für zwei Rollstühle in einem einzigen Wagen vor. *«Wir protestierten heftig. Schliesslich gab die Direktion nach und versprach, mehrere hochklappbare Sitzbänke in jedem Zweitklasswagen einzubauen»*. erinnert sich Joe Manser, Zürcher SP-Gemeinderat und Geschäftsführer der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Das Versprechen ist noch offen: Eingebaut sind die zusätzlichen Sitze bis heute nicht. Pikant: Die SBB-Verantwortlichen legten an der gleichen Sitzung, in der sie Manser über die geänderten Pläne informierten, auch gleich diejenigen des neuen IC-Neigezuges vor. Laut Manser hatten diese die gleichen Mängel, die beim anderen Zug eben erst korrigiert worden waren. Er schliesst daraus: *«Die SBB ist nicht lernfähig»*. Ein Klappsitz verursacht den SBB Mehrkosten von 6'500 Franken. *«Verglichen mit den Gesamtkosten des Zuges ein Klacks»*, meint Manser.



Die SBB hält mehr Plätze für unnötig

Obwohl Behindertenorganisationen in den Zügen mehr Platz für Rollstühle fordern, erachtet Hans Künzler dies als nicht dringend notwendig. *«Die bestehenden Plätze genügen, denn Behinderte benutzen sie nur selten»*. Die von Künzler zitierte Statistik spricht jedoch eine andere Sprache: Rund 20'000 Mal pro Jahr verläßt die SBB Rollstuhlfahrer.

Die würdigere Behandlung von Behinderten in den USA kommt nicht von ungefähr: 1990 trat das Antidiskriminierungs-Gesetz in Kraft. Es schreibt vor, öffentliche Gebäude und Fahrzeuge behindertengerecht zu bauen oder umzubauen. Die Gleichstellungsinitiative, die mit 121'000 Unterschriften am 13. Juni 1999 im Bundeshaus eingereicht wird, verlangt dasselbe. SP-Gemeinderat Joe Manser ist zuversichtlich: *«Nimmt das Volk die Initiative an, ist die SBB verpflichtet, den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrer nachzukommen.»*

Thomas Grether / PULS-Tip 4.99

Deutsche Bahn mit Service-Telefon für Behinderte

Die Deutsche Bahn erleichtert mobilitätseingeschränkten Fahrgästen das Reisen. Ein neuer bundesweiter „MobilitätsService“ bietet Behinderten, die auf dem Bahnhof auf technische Hilfen angewiesen sind, jetzt erstmals die Möglichkeit, den entsprechenden Service vor der Abreise bei einer bundesweit einheitlichen Hotline vorzubestellen. Die neue Nummer 01805/512 512 für Behinderte ist seit dem 1. April 99 montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr erreichbar.

Auf Wunsch können mobilitätseingeschränkte Bahnkunden unter der Hotline 01805/512 512 aber auch Tickets und Reservierungen bestellen und sich diese per Nachnahme ins Haus schicken lassen. Der MobilitätsService ist in der auf sechs Monate befristeten Pilotphase kostenlos. Anrufer zahlen lediglich die Telefongebühren von 24 Pfennig pro Minute. In der Saarbrücker MobilitätsService-Zentrale setzen die an dem Projekt beteiligten Partner DB Reise&Touristik und DB Station&Service bewußt sechs behinderte Mitarbeiter ein, die für diese spezielle Aufgabe naturgemäß ein besonderes Einfühlungsvermögen mitbringen.

Der Behindertenverband «Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben» (ISL) kritisierte das Angebot als «Augenwischerei». *«Das immer knapper werdende Bahnpersonal kann erfahrungsgemäss kaum den Menschen im Rollstuhl helfen»*, sagte ISL-Geschäftsführer Ottmar Miles-Paul der Frankfurter Rundschau. Viele Menschen verpassten trotz telefonischer Vereinbarungen ihre Züge, weil das Bahnpersonal beim Ein- und Aussteigen nicht rechtzeitig zur Stelle war. *«Deshalb verlangen wir seit Jahren nach den Beispielen aus Holland, Skandinavien und den USA ausfahrbare Rampen, damit Behinderte ohne fremde Hilfe mit der Bahn fahren können.»*

© Frankfurter Rundschau, 03.04.1999

Assistenzdienst für Behinderte

In Zusammenarbeit mit den Organisation: Fürsorgeamt der Stadt Basel, SPITEX Basel, Rotes Kreuz Sektion Basel, PRO INFIRMIS Basel-Stadt, IG gleiche Rechte für RollstuhlfahrerInnen (IGROL) und Caritas Basel-Stadt, entstand dieses Projekt und ist als Pilotversuch auf 3 Jahre befristet.

Was kann ein Assistenzdienst bieten?

Der Assistenzdienst steht in Ergänzung zum bestehenden SPITEX Angebot. Als klassisches Beispiel kann sicher die Begleitung ausserhalb der Wohnung gesehen werden. Sei dies nun zum Einkaufen oder der Besuch eines kulturellen Anlasses.

Daneben gibt es natürlich auch zuhause viele mögliche Einsätze. Hier zählt die Entlastung von Angehörigen bei der Betreuung von Behinderten im Vordergrund. Die SPITEX hilft bei der Körperpflege, beim Aufstehen am Morgen oder beim der Bewältigung der Hausarbeiten. Die SPITEX bleibt jedoch nicht die ganze Zeit über beim Behinderten. Nehmen wir beispielsweise ein Tetraplegiker Patient. Hier bleiben sehr viele alltägliche Arbeiten wie etwas zu Trinken geben, bei den Angehörigen. Diese Person kann nun entlastet werden, wenn zum Beispiel an einem Nachmittag der Assistenzdienst diese Betreuung übernimmt.

Dies sind zwei klassische Beispiele von möglichen Einsätzen. Daneben ist natürlich noch vieles anderes, welches von der SPITEX nicht abgedeckt wird möglich wie; Handreichungen beim Hobby, Vorlesen, oder beim Lernen und Spielen mit behinderten Kindern.

Was kostet ein Assistent eine Assistentin?

Die erste Arbeitsstunde kostet inkl. Wegpauschale Fr. 14.20 und jede weitere Stunde Fr. 9.90. Die Kosten sollten jedoch kein Hinderungsgrund sein um diese Dienste zu beanspruchen. Gerne sind Ihnen die bekannten Beratungsstellen bei der

Bewältigung allfälliger Probleme behilflich.

Wer kann einen Assistenzdienst beanspruchen?

Dieser Dienst steht den Behinderten von Basel-Stadt zur Verfügung. In Baselland sind Anstrengungen zum Aufbau einer ähnlichen Organisation im Gange. Nicht Benutzen können diesen Dienst Betagte, und geistig Behinderte Personen. Aufgrund der unterschiedlichen SPITEX Organisation der Landgemeinden, sind Riehen und Bettingen ebenfalls von der Benutzung ausgeschlossen.

Wie ist der Assistenzdienst organisiert?

Erwerbslose und vom Fürsorgeamt der Stadt Basel unterstützte Personen erhalten nach der Devise «Arbeit statt Sozialhilfe» einen, durch das Rote Kreuz organisierte, PflegerhelferIn Kurs. Danach werden sie für ein Jahr befristet angestellt. Dies mit festem Gehalt und den üblichen Sozialleistungen. Wer sich bei der Arbeit bewährt, hat gute Aussichten nach Ablauf eines Jahres fest in den Dienst der SPITEX übernommen zu werden oder in einem Pflegeheim eine Anstellung zu finden. Die Arbeitseinsätze werden von der SPITEX geplant Die im Projekt bezahlten Löhnen werden im Sinne der Subjektfinanzierung zur beruflichen Integration durch das Fürsorgeamt der Stadt Basel bezahlt. Die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt stellt das aus dem Jubiläumsjahr «200 Jahre RKK» zusammen getragene Geld von Fr. 110'000.- dem Projekt zur Verfügung.

Erstanmeldung und Bedarfsabklärung
SPITEX Basel Tel.: 686'95'80

assistenzdienst
für Behinderte

Nach Zürich
und der Vaud
hat nun auch
Basel-Stadt einen
Assistenzdienst
für Behinderte.

K-Tip für Sehbehinderte

Der K-Tip, vorgelesen aus den Lautsprecherboxen des Computers - davon können Blinde und Sehbehinderte seit Jahresbeginn gratis profitieren.



TCS-Pannenstatistik: Nur veraltete Zahlen

Sie brauchen sich bloss beim Elektronischen Kiosk des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands anzumelden.

Die erforderlichen Einstellungen am DOS-Computer übernimmt der SBV kostenlos (auf Mac funktioniert das Programm noch nicht). Nebst Computer und Modem muss der Sehbehinderte jedoch die Software für die Sprachausgabe erwerben. Insgesamt entstehen Kosten von rund 2500 Franken, welche die Invalidenversicherung aber in vielen Fällen übernimmt.

Blinde, die bereits mit einem blindenschriftfähigen Computer ausgerüstet sind, können den K-Tip lesen. Ein Programm zur Schriftvergrösserung ist ebenfalls erhältlich.

In gleicher Art sind bereits die «Basler Zeitung», die «Neue Zürcher Zeitung», der «Tages-Anzeiger» und «Cash» für Sehbehinderte zugänglich. In der lateinischen Schweiz sind es Bon a Savoir, «24heures», «1'Hebdo» und die drei grösseren Tessiner Zeitungen.

Auskunft, Anmeldung und Gratis-Infokassette beim SBV-Zentralsekretariat, Laupenstrasse 4, 3008 Bern, Tel. 031 390 88 00, Fax 031 390 88 50, E-Mail: info@sbv-fsa.ch.

Auch Blinde können Zeitung lesen

Tag der offenen Tür zum 40-jährigen Bestehen des Schweizerischen Blindenbundes

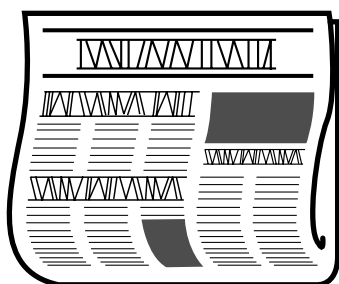
Sprechende Uhren, ein Piepser im Wasserglas, elektronische Stimmen, welche die Zeitung vorlesen, eine Analyse der Struktur eines Supermarktes: all das ist in der Beratungsstelle für Sehbehinderte und Blinde in Basel anzutreffen. Am Mittwoch konnten Sehende erleben, wie Blinde den Alltag meistern. Informieren und anregen sollte der Tag der offenen Tür des Schweizerischen Blindenbundes. Wer in die Beratungsstelle an der Pfeffingerstrasse 61 in Basel trat, konnte die engagierte Tätigkeit der Selbsthilfeorganisation hautnah kennenlernen.

Seit der Gründung im Jahre 1958 bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Blinden und Sehbehinderten zu helfen, ein möglichst selbständiges Leben zu führen. Erika Zysset arbeitet als Rehabilitationslehrerin. Sie besucht die Sehbehinderten zu Hause und gibt ihnen Tips, wie sie ihren Haushalt führen können.

Wie soll zum Beispiel eine blinde Hausfrau herausfinden, welche Socken zusammengehören? Sind in der schmalen hohen Büchse wohl Karotten oder aber Kirschen? Wie verhindere ich dass ich beim Einschenken ein Glas überfüllt? In der Pfanne brutzeln drei Bratwürste. Welche wurde schon umgedreht und welche nicht? Wieviel Mehl liegt wohl auf der Waage? Abwägen ist relativ einfach: Es gibt sprechende Waagen und solche mit hervorstehenden Ziffern. In ein Glas kann ein elektronischer Kontakt hinein gehängt werden, der piepst, sobald das Glas voll ist. Büchsen müssen entweder mit Etiketten in Blindenschrift nachgeschrieben oder zum Beispiel mit einer Spielzeugkarotte gekennzeichnet werde. Socken können, bevor sie in die Wäsche geworfen werden, mit einer Klammer zusammengeheftet werden. Bei

den Bratwürsten spürt man an der Oberfläche, ob sie schon angebraten sind. Ausserdem kann man sich merken, in welche Richtung die gekrümmten Ende vor dem Wenden gerichtet sind. Dreht man sie um, schauen die Enden nachher in die andere Richtung. Einleuchtend sind auch die sprechenden Armbanduhrer sowie diejenigen, von denen man das Deckglas weg klappen und so das Zifferblatt abtasten kann.

Will ein Blinder das Haus verlassen und einkaufen gehen, kann er sich an Martin Münch wenden. Auch er besucht die Sehbehinderten, wenn sie es wünschen zu Hause. Er bringt ihnen nicht nur bei, wie sie mit dem Blindenstock umgehen sollen, sondern analysiert mit ihnen zum Beispiel die Einteilung eines Supermarktes. Hat der Blinde diesen erst einmal begriffen, findet er gewisse Regale vielleicht sogar schneller als eine Sehende.



Natürlich steht Sehbehinderten auch die Welt der Buchstaben offen. Und zwar längst nicht nur via Blindenschrift. Erstens bezahlt die Invalidenversicherung Leute, die den Sehbehinderten vorlesen und zweitens können Bücher «eingescannt» werden: man legt sie auf einen Scanner, als wäre er ein Kopierer. Statt dass er aber eine Kopie macht, speichert er die Information und liest sie mit einer künstlichen Stimme vor.

Trotz aller technischen Hilfsmittel sind Sehbehinderte jedoch auf die Hilfe der Sehenden angewiesen. Bevor jemand einem Blinden hilft, sollte er diesen aber unbedingt fragen, ob diese Hilfe auch erwünscht ist – denn welche Sehende würde es schätzen, wenn ihn plötzlich ein Unbekannter wie ein kleines Kind über die Strasse zerrt, obwohl er eigentlich gar nicht hinüber wollte, sondern auf die Strassenbahn wartet ?

Leistungen bei der Pflege von Angehörigen

Die geplante Assistenzentschädigung könnte Bezüglern von IV-Renten mehr Flexibilität bringen. Ein Überblick über die heutigen Leistungen.

Krankenkassen

Pflegeleistungen können der obligatorischen Krankenversicherung nur dann verrechnet werden, wenn sie ärztlich verschrieben sowie von Krankenschwestern oder Krankenpflegern erbracht worden sind. Sie zahlt auch keine Haushilfe. Die Krankenkassen leisten aber möglicherweise aus den Zusatzversicherungen einen Extrabeitrag an die Kosten der Hauspflege oder der Haushilfe (nicht aber von Angehörigen). Diese Leistungen sind meistens zeitlich beschränkt.

Hilflosenentschädigungen

Verschiedene Sozialversicherungen (AHV, IV, Unfall, Militär) kennen so genannte Hilflosenentschädigungen (HLE). Bei der IV gibt es drei Stufen: leichte, mittlere und schwere Hilflosigkeit. Die Ansätze betragen 201, 503 und 804 Franken pro Monat. Personen im AHV-Alter können nur mittlere oder schwere Hilflosigkeit geltend machen.

Um Anspruch auf Hilflosenentschädigung erheben zu können, muss jemand dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sein oder persönlicher Überwachung bedürfen. Zu den alltäglichen Verrichtungen zählen: An- und Auskleiden, Aufstehen, Essen, Körperpflege, Verrichtung der Notdurft, Fortbewegung, Kontaktaufnahme. Die HLE ist ausdrücklich dazu bestimmt, die Leistungen von Drittpersonen zu entschädigen. Der Antrag muss bei der Versicherung gestellt werden, welche die Rente ausrichtet.

Ergänzungsleistungen

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten, die mit ihren Einkünften ihre (anrechenbaren) Ausgaben nicht zu decken vermögen. Bei den Ausgaben kann auch die finanzielle Entschädigung von Drittpersonen berücksichtigt werden - bis zu maximal 24'000 Franken im Jahr. Die betreffende Person muss aber dauernd eine wesentliche Erwerbseinbusse erleiden. Bei dieser Bestimmung wurde namentlich an ledige Töchter gedacht, die ihre betagten Eltern pflegen und dafür ihr Arbeitspensum reduzieren. Die Entschädigung kann aber auch an andere Personen ausgerichtet werden (Ehegatten ausgenommen).

Wenn mindestens ein Ehegatte im Heim lebt, werden die Ergänzungsleistungen seit kurzem separat berechnet - Einkommen und Vermögen werden geteilt. Das kann die Situation solcher Paare wesentlich verbessern.

Betreuungsgutschriften

Mit der 10. AHV-Revision wurden neben den Erziehungsgutschriften auch Betreuungsgutschriften in gleicher Höhe eingeführt. Diese entsprechen einem fiktiven Lohn von rund 36 000 Franken im Jahr, der später die Renten erhöhen kann. Die Gutschriften sind für Personen bestimmt, die nahe Angehörige im gleichen Haushalt oder Gebäude betreuen. Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Eine erste Auswertung zeigt, dass im ersten Jahr gesamtschweizerisch lediglich 1116 Personen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift hat-

ten. Offenbar sind die Bedingungen zu rigid. Gerade in ländlichen Gebieten werden oft Verwandte betreut, die zwar nicht im gleichen Gebäude, aber im gleichen Dorf wohnen. Die Gutschriften werden den betreffenden Frauen die Renten um durchschnittlich 94 Franken im Monat erhöhen, den Männern um 45 Franken.



Assistenzentschädigung

Die Behindertenorganisationen finden es nicht richtig, dass die Invalidenversicherung für behinderte Menschen teure

Heime baut, ihnen aber wenig anzubieten hat, wenn sie an einem andern Ort leben möchten. Aus dieser Überlegung heraus entstand die Idee der Assistenzentschädigung, einer Summe, mit der sich die Behinderten die nötigen Dienste selbst organisieren können. Dahinter steckt ein Stück Emanzipation: Vor allem die gut geschulten jüngeren Behinderten möchten ein selbstbestimmteres Leben führen. Das Geld könnte auch eingesetzt werden, um den Lohnausfall des Ehepartners zu decken.

Das Anliegen soll im zweiten Teil der 4. IV-Revision verwirklicht werden, der auf das Jahr 2003 geplant ist. Die konkreten Vorstellungen sind aber noch vage. Die schwierige finanzielle Lage dieses Sozialwerks dürfte die Arbeiten nicht gerade beflügeln.

©Tages-Anzeiger, 27.5.99

Bitte mehr Rücksicht!

Im Gegensatz zu vielen Städten im benachbarten Ausland stehen bei uns Gehbehinderten und Rollstuhlabhängigen noch viele Hindernisse im Weg.

Zwar erbringt die Bürgergemeinde der Stadt Basel mit ihren Institutionen, vor allem im Wohnstätten- und Wohnzentrum BASEL (WWB), für behinderte Mitmenschen grossartige Leistungen.

Gerade jetzt – durch Beschluss des Bürgerrates, aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Christoph Merian Stiftung zweckgebunden einen Beitrag von 250'000 Franken an das neue Schauspielhaus zu bewilligen für bestmögliche Einrichtungen für behinderte Mitmensch und Senioren – wurde diesbezüglich erneut ein weiterer Meilenstein gesetzt. Es besteht kein Zweifel, dass das Parlament, der Bürgergemeinderat, diesem Antrag seine Zustimmung erteilen wird. So weit, so gut!

Aber der Kanton Basel-Stadt, seine Regierung und seine Verwaltung tun sich in solchen Dingen unendlich schwer. Dieses mangelnde Verständnis für die Bedürfnisse nach mehr Mobilität für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer zeigt sich auf eindrückliche Weise bei der wenig behindertengerechten Bauweise im Hoch- und Tiefbau und beim Verkehrswesen. Hier stehen auch heute trotz den anerkennungswerten Bemühungen der öffentlichen Verkehrsmittel mit Niederflurtrams, Anhängern mit Sänften, dem Pilotversuch mit Klapprampen bei gewissen Autobuslinien noch viel zu viele Hindernisse und Benachteiligungen im Weg.



Kurt Bachmann, Grossrat

Viele stark Gehbehinderte sind nur dank eigenem Motorfahrzeug in der Lage, Einkäufe, Arztbesuche usw. in der Stadt zu tätigen. Tatsache ist, dass es nicht nur für die mobilitätsbehinderten Automobilisten, sondern auch für die Fahrer und Fahrerinnen der Behindertentransportdienste immer schwieriger wird, im Stadtgebiet geeignete Parkplätze zu finden.

Noch grössere Probleme haben auswärtige Besucher der Kulturstadt Basel. Nicht einmal auf dem Münsterplatz gibt es Parkplätze für Gehbehinderte. Mit dem schleichenden Abbau von Parkplätzen auf Allmend, einem Diktat des Hochbau- und Planungsamtes des Baudepartements, hat sich die Situation zunehmend verschlimmert. Durch den Rückzug des Vereins Tixi, bedingt durch ein neues Konzept für den Behindertentransport und dessen Finanzierung, hat sich die ganze Problematik noch akzentuiert. Somit wird, trotz behindertengerechtem öffentlichen Verkehr, der Bedarf an motorisierten Spezialtransporten – insbesondere bei den Spontanfahrten – stark steigend sein.

Aufgrund dieser Tatsachen habe ich einen politischen Vorstoss betreffend mehr Behindertenparkplätze auf der Allmend und Markierung der Einstiegszonen für Mobilitätsbehinderte auf den Traminseln lanciert. Mit einem Anzug wird nun der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, inwieweit die spärlich vorhandenen Gehbehindertenparkplätze auf der Allmend erhöht werden könnten. Dies vor allem an Orten im Gross- und Kleinbasel mit regem Publikumsbetrieb in der Nähe der Geschäfte und bei den Museen und anderen kulturellen Einrichtungen.

Diese Angelegenheit mit den berechtigten Postulaten der Gehbehinderten gehört nun endlich an die Hand genommen.

Kurt Bachmann, Grossrat SVP

Flughafen Zürich Benutzerfreundlich

Die Infrastruktur des Flughafens Zürich ist auch für behinderte Menschen auf Benutzerfreundlichkeit ausgerichtet.

Der Broschüre «Information für Passagiere» des Flughafens Zürich ist folgendes zu entnehmen:

Bei der Anfahrt mit dem Personenwagen ist das Ein- und Aussteigen lassen vor den Abflughallen der beiden Terminals gestattet. Im Parkhaus B stehen gekennzeichnete, besonders behindertengerechte Parkplätze zu den normalen Gebühren zur Verfügung. Diese Parkplätze sind auch beim Hinweis «Parkhaus besetzt» erreichbar.

Wer mit dem Zug anreist, kann sich auf dem Perron durch Mitarbeiter des Portierdienstes CGS gegen Bezahlung abholen und bis zum Check-in betreuen lassen. Personen, die anderweitig anreisen, melden sich im jeweiligen Terminal bei den Spezialbetreuungs-Schaltern. Bei Bedarf kann Hilfe am Boden und während des Fluges angeboten werden.



Wie für alle Betreuungswünsche ist dafür eine Voranmeldung bei der Reisebuchung, beim Billettkauf oder beim Check-in am Bahnhof nötige. Zu den Erleichterungen gehören Trottoir-Rampen, automatische Türen, Rollstühle fürs gesamte Flughafenareal sowie ausreichend Platz in den Liften, Terminals und Parkhäusern, spezielle Toiletten, für Rollstühle bemessene Telefone.

Für Rollstuhlfahrer besonders geeignet sind die Restaurants Brasserie (im Terminal B), Stazione (im Flughafenbahnhof), die Transitrestaurants und die Zuschauerterrasse im Terminal B.

FAIR FACE 2/99

Behindertengerechtes Bauen an der Expo.01

Eric De Weck, Inhaber eines Architekturbüros, ist als Vater eines behinderten Sohnes für das barrierefreie Bauen aus eigener Betroffenheit sensibilisiert. Seit Juni 1998 vertritt er die Anliegen des Vereins Handicap.01 im Bereich Architektur und Gestaltung bei der Expo-Leitung.

Sprung ins kalte Wasser

Für unseren Iln hiess es nach Arbeitsbeginn (Juni 1998) sofort ins kalte Wasser springen. Denn 1998/99 fallen wichtige Entscheide für die künftige Gestaltung der Expo. Bereits im Juli 1998 kam ein erster Kontakt mit der technischen Direktion der Expo zustande, wo die Anliegen des Vereins Handicap.01 vorgestellt werden konnten. Die Expo zeigte sich nach diesem Gespräch bereit, Handicap.01 als Partner zu akzeptieren, falls das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) dessen Bestrebungen unterstütze.

Unterdessen ist mit dem BSV ein Leistungsvertrag unterzeichnet worden, welcher dem Verein das entsprechende Mandat gibt. Nun ist auch die Expo bereit, Leistungen des Vereins wie technische Beurteilung der Designervorschläge, Stellungnahmen zu Sanitär und anderen Konzepten zu honorieren.

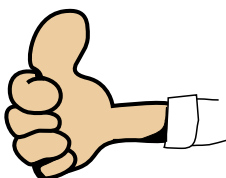
Behindertengerechtes Bauen....

Im Oktober erhielt der Verein Einsitz in die Koordinationssitzung der verschiedenen technischen Projektleiter der Expo.01. Im Verkehr mit diesen Verantwortlichen spielt das Pflichtenheft «Behindertengerechtes Bauen an der Expo.01.» eine gewichtige Rolle, welches von Eric De Weck und Anton Scheidegger in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen ausgearbeitet worden ist. Dieses Pflichtenheft haben unterdessen alle für die Expo arbeitenden Designer erhalten. Folge-

richtig war Eric De Weck anfangs Dezember bei der Zwischenbeurteilung von Designerprojekten dabei.

Der behindertengerechten Ausgestaltung der Arteplages, der Expo-Parks und des Forums schenkte er dort sein spezielles Augenmerk.

1999 wird als Jahr der Planung ebenfalls viel Arbeit bringen, gilt es doch im Blick auf die definitive Ausführung, die erstellten Unterlagen kritisch auf ihre Behindertenfreundlichkeit zu hinterfragen.



Ab Januar 2000 werden dann die Baumaschinen auffahren. Die folgende intensive Bauphase soll wenn möglich von den regionalen Bauberaterstellen begleitet werden.

Beherbergung als Knacknuss

In Sachen Unterkünfte ist noch wenig bekannt. Klar ist, dass die Expo sich beim Beherbergen der Gäste auf Private abstützen will. Sie mietet sogenannte Modularbauten von Investoren. Diese stellen die mobilen Hotels für die Zeit der Expo auf, müssen darauf die Bauelemente wieder abbauen resp. abtransportieren und an einem andern Ort aufstellen.

Von zwei Investoren kennt man die Absichten. Der eine erstellt nach der Expo aus den Modularbauten ein Luxushotel – da wird es kaum Schwierigkeiten mit behindertengerechten Massen geben. Der zweite will später Studentenwohnungen schaffen; dies dürfte eher Probleme geben. Da noch viele Einheiten ohne Investor sind, kann erst das später veröffentlichte Beherbergungskonzept der Expo aufzeigen, wie die Bedürfnisse behinderter Personen abgedeckt werden können.

....salonfähig machen

Eric de Weck ist sich bewusst, dass an der Expo.01 nicht alle Ansprüche behinderter Personen im Blick auf Zugänglichkeit erfüllt werden können. Gerade bei den Events, den Attraktionen und gewissen künstlerischen Projekten kann es ab und zu geschehen, dass künstlerische Freiheit vor

Zugänglichkeit geht. Aber dies sollte bloss die Ausnahme sein. Denn die Expo habe, so unser Gewährsmann, die Chance, ein Vorzeigemodell einer behindertenfreundlichen Ausstellungsgestaltung zu werden. Zudem erwartet er beispielsweise bei der barrierefreien Gestaltung von Bahnhöfen von der Expo wichtige Impulse auf einem bisher eher vernachlässigten Gebiet.

Hanspeter Ruesch / Informationszeitschrift für AHV und KK

Motion: Übernahme der Krankentransportkosten

Motion Gysin Remo

Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung

Die Kosten für medizinisch notwendige Krankentransporte sind zukünftig von der Grundversicherung zu übernehmen. Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Begründung: In der Praxis erweist sich als besonders stossend, dass die Versicherer an die medizinisch notwendigen Transportkosten von Langzeitkranken (Bsp.: Transport von schwerbehinderten Nierenpatienten zur Dialyse; Transport von schwer krebserkrankten Patienten zur Strahlentherapie) nur einen stark limitierten Beitrag zu entrichten haben.

KVG Art. 25 Allgemeine Leistungen bei Krankheit, Abs. 2 g sollte deswegen neu wie folgt formuliert werden:

2 Diese Leistungen umfasse: a... .. g. die medizinisch notwendigen Transport- und Rettungskosten.

Eröffnung des Orthopädie Zentrums WWB

Weiterer Meilenstein des Werkstätten- und Wohnzentrums Basel (WWB): Am 6. Mai 1999 nimmt es offiziell sein neues Orthopädie Zentrum WWB an der Lautengartenstrasse 23 in Basel in Betrieb.

Das WWB, eine Abteilung des Bürgerspitals Basel und damit Teil der Bürgergemeinde der Stadt Basel, verfolgt mit diesem neuen Orthopädie Zentrum das Ziel einer grösseren Kundennähe - dies mit einer umfassenden Dienstleistungspalette. Alles befindet sich unter einem Dach: Rehatechnik, Orthopädische Schuhmacherei und Orthopädisches Atelier.

Mit dem neuen Orthopädie Zentrum WWB unternimmt das WWB einen weiteren Schritt zur Zukunftssicherung, dies im Rahmen des Projektes „Innerstadtladen WWB“. Bisher war der Bereich Orthopädie innerhalb des WWB an der Landesgrenze zu Burgfelden domiziliert. Die Orthopädie wird vom im Jahre 1935 gegründeten WWB seit Jahrzehnten betrieben. Dies deshalb, weil das Bürgerspital Basel bis Ende 1972 auch die universitären Akutkliniken, das heutige Kantonsspital Basel, besass und betrieb. Auf Anfang 1973 gingen die Akutkliniken des Bürgerspitals Basel, gestützt auf den Abtretungsvertrag, an den Kanton Basel-Stadt über.

Im Rahmen eines sogenannten Shop-in-Shop-Konzeptes stehen im neuen Orthopädie Zentrum WWB Beratungs-, Verkaufs- und Produktionsräumlichkeiten zur Verfügung. Trotz zentraler Lage ist die Diskretion sichergestellt, da die Lautengar-

tenstrasse nicht zu den Laufkunden-Passagen gehört. Die Parterre-Räumlichkeiten im Gebäude an der Ecke Lautengartenstrasse/Malzgasse sind ideal - in der Nähe des Aeschenplatzes (öffentliche Verkehrsmittel), mit behindertengerechten Kundenparkplätzen.

Den aktuellen ergonomischen Grundsätzen sowie den Betriebsabläufen wird im Orthopädie Zentrum WWB optimal Rechnung getragen. Die drei Betriebe Rehatechnik, Orthopädische Schuhmacherei und Orthopädisches Atelier führen ihre Geschäfte autonom. Ihre Administrations-, Verkaufs- und Marketingaktivitäten sowie die Infrastruktur werden aber gemeinsam betrieben. Da-

mit können die in diesen Bereichen möglichen Synergien optimal genutzt und die Kosten zugunsten der Kundinnen und Kunden auf ein mögliches Minimum beschränkt werden.

Als Betrieb des WWB bietet das neue Orthopädie Zentrum - im Auftrag der Sozialversicherungen - berufliche Abklärungen und Ausbildungen an. Folgende Lehren oder Anlehren können im Orthopädie Zentrum angeboten werden: Schuhmacherin/Schuhmacher, Bandagistin/Bandagist, Verkäuferin/Verkäufer sowie teilweise kaufmännische Ausbildung. Zur Zeit werden fünf Lehrlinge ausgebildet. Insgesamt sind im Orthopädie Zentrum WWB an der Lautengartenstrasse rund dreissig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Rahmen des „Tages der Bürgergemeinde“ vom kommenden Samstag, 8.05.1999, kann das Orthopädie Zentrum WWB in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr frei besichtigt werden. (Orthopädie Zentrum WWB, Lautengartenstrasse 23, Tel. 227 92 70, Fax. 227 92 85).

Pressemitteilung WWB



IVB – TERMINE 1999

12. September 1999	IVB – Schweizerreise mit Bussen der IVB
Oktober/November 1999	Besuch Hübse-Theater
November 1999	AKI Abendverkauf für Behinderte
19. Dezember 1999	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

KBB - BEHINDERTENTRANSPORT ab 1.7.1999

Alle Fahrbestellungen: 633 33 60 (33er-TAXI AG)

Daueraufträge:	Bestellung 1 Monat bis 1 Woche vor der ersten Fahrt
Einzelfahrt:	Bestellung 6 Tage bis Vortag der Fahrt
Fahrt mit kurzer Vorsbestellung:	Bestellung 12 bis 2 Stunden vor Fahrt (Zuschlag Fr. 6.—)

TARIFE 1999

Fahrpreis innerhalb einer Zone	Fr. 3.—
Fahrpreis über 2 Zonen	Fr. 4.50
Fahrpreis über 3 Zonen	Fr. 6.50
Fahrpreis über 4 Zonen	Fr. 8.50 usw.

Bestellzuschlag für Fahrten mit kurzer Vorsbestellung: Fr. 6.—

**„Vergünstigter TAXI-Tarif“ wenn das
KBB-Kontingent ausgeschöpft ist:**

Fr. 17.50 (inkl. 4 km) + Fr. 2.50 für jeden weiteren Kilometer

Nicht vergessen: <http://www.ivb.ch>